

An die
Damen und Herren Stadträte
des Stadtrats der Stadt Plauen

Haushaltsplan 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019 erhalten Sie folgende Unterlagen:

- 1. Übersicht über die Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2019 mit den Stellungnahmen der Verwaltung**
- 2. Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2019**
 - I. Änderungen der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt**
 - II. Änderung der Erläuterung zu**
 - Schlüsselprodukt 573008
 - Schlüsselprodukt 281000
 - Investition 10-0000006
 - Investition 17E-0000004
 - III. Änderung zum Stellenplan 2019**
 - IV. Änderungen in den Anlagen zum Haushaltsplan**
 - Änderung zu Anlage 2 - „Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben“
 - Änderung zu Anlage 3 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte
 - Änderung zu Anlage 7 – „Wirtschaftspläne“

Die Beschlussvorlage wird Ihnen gemäß Terminplan mit der Einladung zur Stadtratssitzung 18.12.2018 übergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift liegt im Original vor

Ute Göbel
Fachbedienstete für das Finanzwesen

Anlagen

Nr. des Antrages	Fraktion	Antrags-/Anfragetext	Stellungnahme der Verwaltung	finanzielle Auswirkungen für den HH-Beschluss 2019 bei Annahme des Antrages
282-18	DIE LINKE	Änderungsantrag zum Antrag 277-18 der CDU-Fraktion (sowie zur Verwaltungsvorlage 817/2018): Dem Dankschreiben soll eine Plauen-Card (Familienkarte) beigelegt werden.	aus Sicht der Finanzverwaltung keine zusätzliche freiwillige Leistung in der pflichtigen Haushaltskonsolidierung möglich Stellungnahmen zu dem Antrag Reg.Nr. 277-18 liegen vor (siehe Anlage 2) Vorschlag der Verwaltung: Rücknahme dieses Antrages durch die Fraktion DIE LINKE, stattdessen Verfahrensweise gemäß Verwaltungsvorlage 817/2018 (Grundlage Antrag Reg.Nr. 277-18 der CDU-Fraktion)	bei Ausgabe Einzelkarte (a 15,90 Euro) 5.660,40 € (Mehraufwendungen) bei Ausgabe Familienkarte (a 31,90 €) 11.356,40 € (Mehraufwendungen) Basis = Anzahl aktive Mitglieder (268) + Alters- und Ehrenabteilung (88)
316-18	FDP/ Initiative Plauen	Die Fraktion FDP/Initiative Plauen stellt hinsichtlich des vorgelegten Haushaltsplanentwurfes 2019 folgenden Antrag, verbunden mit der Bitte, diesen den Ausschüssen und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Erstens: Teilhaushalt 7 Sicherheit & Ordnung, Schlüsselprodukt 126000 Brandschutz Einstellung von Mitteln in Höhe von 20.000 bis 25.000 Euro für die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes durch ein externes Brandschutz-Consulting-Unternehmen Begründung: Der aktuelle und derzeit gültige Brandschutzbedarfsplan wurde im Jahr 2013 erstellt und wäre turnusmäßig im Jahr 2018 durch einen neuen Brandschutzbedarfsplan zu ersetzen gewesen. Nach Aussage des Fachgebietsleiters Brandschutz im Verwaltungsausschuss und in anderen Gremien ist der Erarbeitung eines neuen Planes auf Grund des hohen Arbeitsanfalles und der Personalsituation im Fachgebiet derzeit nicht möglich und die Vorlage eines neuen Planes erst für 2021 vorgesehen. Nach uns vorliegenden Informationen sollte die Erarbeitung eines neuen Brandschutzbedarfsplanes jedoch möglichst zeitnah und, unter Berücksichtigung der Situation im Fachgebiet, durch ein externes Brandschutz-Consulting-Unternehmen erfolgen. Insbesondere lässt die Personalsituation in mehreren Ortsfeuerwehren keinen weiteren Aufschub der Erstellung eines neuen Planes zu. So wurde bereits jetzt festgestellt, dass es „die Ortsfeuerwehren aktuell nur in 59 Prozent der Fälle schaffen, in der Hilfsfrist von 5 Minuten nach dem Eintreffen des Löschzuges der Berufsfeuerwehr am Einsatzort zu sein“. (siehe Antwort der Verwaltung vom 25.10.2018 zum Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2018, Reg. Nr. 308-18). Hinzu kommt, dass zunehmend Probleme im Zusammenhang mit der Freistellung der Kameraden der Ortsfeuerwehren durch die Arbeitgeber auftreten. Obendrein gestaltet sich die Alarmierung der erforderlichen Mindestzahl von Atemschutzgeräteträgern in mehreren Ortsfeuerwehren immer schwieriger. Diesen Problemen kann nur durch die Bündelung von Kräften und gegebenenfalls durch die Veränderung bestehender Strukturen abgeholfen werden. So erscheint zum Beispiel die Zusammenlegung der bisherigen Freiwilligen Feuerwehren Kauschwitz, Neundorf und Straßberg zu einer Freiwilligen Feuerwehr Plauen-West unter Abwägung aller damit in Zusammenhang stehenden Aspekte erstrebenswert. Diese und andere Strukturmaßnahmen können jedoch ebenso wie die Beantragung von Fördermitteln nur auf der Basis eines aktuellen Bedarfsplanes erfolgen. Deckungsquelle: Mehreinnahmen aus der Erhöhung der allgemeinen Schlüsselzuweisung	Der Antrag wird durch das FG befürwortet. Es erscheint wichtig, zukünftige organisatorische und personelle Entwicklungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr, sowie die daraus entstehenden finanziellen Belastungen und die damit erforderlichen Veränderungen, durch einen Dritten analysieren zu lassen. Die externe Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes sollte als Diskussionsgrundlage und Entscheidungshilfe perspektivischer Entwicklungen im Bereich Brandschutz dienen. Deckungsquelle steht aus Sicht der Finanzverwaltung nicht zur Verfügung. Vorschlag der Verwaltung: Rücknahme des Antrages, da bereits als Änderung der Verwaltung eingearbeitet.	22.500 Euro (Mehraufwendungen)
327-18	DIE LINKE	Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine stufenweise Verbeamtung oder erhöhte Zulagen bei den Gehältern der Berufsfeuerwehr die Fluktuation verringern können. Begründung: Die Berufsfeuerwehr der Stadt Plauen hat mit starker Fluktuation junger Mitarbeiter nach der Ausbildung zu kämpfen. Als häufiger Grund wurde genannt, dass die Berufsfeuerwehr Plauen die einzige Feuerwehr ist, die keine Verbeamtung durchführt. Um den Personalmangender damit entsteht entgegenzuwirken, sollte die Stadt dringend handeln.	Die Verwaltung schätzt ein, dass mit Verbeamtungen die Fluktuation verringert werden kann. Des Weiteren wird verwiesen auf die Ausführungen zum nachfolgenden (Antrag 345-18). Vorschlag der Verwaltung: Annahme des Antrages, siehe auch nachfolgender Antrag	siehe auch nachfolgenden Antrag
345-18	CDU	Die CDU-Fraktion beantragt auf Grundlage der Beantwortung durch die Stadtverwaltung zum Antrag Reg.-Nr. 308-18 die Umsetzung hinsichtlich der Schaffung von Beamtenstellen in der Berufsfeuerwehr Plauen zu prüfen und Vorschläge für 2019 zu unterbreiten. Dazu ist der Stellenplan entsprechend anzupassen. Für die Deckung dieser Stellen im Stellenplan sind innerhalb der Kernverwaltung Maßnahmen vorzuschlagen, die zur teilweisen Kompensierung beitragen. Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus 2013, siehe Antrag Reg.-Nr. 269-18, ist durch die Stadtverwaltung als ein Mittel zur strukturellen Neuausrichtung der Berufsfeuerwehr hinzuzuziehen. Begründung: Der Brandschutz zählt zu den weisungsfreien Pflichtaufgaben einer Kommune und ist durch den Oberbürgermeister und dem Stadtrat sicher zu stellen. Mit der Kreisgebietsreform 2008 wurde der Erhalt und Fortbestand der Berufsfeuerwehr festgeschrieben. Mit unserem o.g. Antrag zur Personalstruktur der Berufsfeuerwehr wurde deutlich gezeigt, dass es im Bereich des Brandschutzes Defizite gibt. Für uns als CDU-Fraktion bestätigen sich damit die Äußerungen aus den Beratungen zu den Jahreshauptversammlungen und weiterer Gespräche. Wir fordern deshalb von der Verwaltung ein Umdenken zur Sicherung der Berufsfeuerwehr und in Folge dazu der Freiwilligen Wehren. In der Haushaltsgenehmigung 2018 wurde darauf hingewiesen, dass seit 2016 eine „stetige Erhöhung des Personalbestandes zu verzeichnen“ ist, der sich auch auf die Kernverwaltung bezieht. Im Rahmen der Umsetzung des Haushaltstrukturkonzeptes muss auch dieser Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung eingearbeitet werden.	Mit der Verbeamtung entstehen Mehrkosten. Zwar entfallen die AG-Anteile (tarifl. Beschäftigte), aber für Beamte muss der Arbeitgeber in Sachsen u.a. 48% der Dienstbezüge als Allg. Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) zahlen (für spätere Pensionszahlungen). Diese Umlagezahlung muss auch noch nach Renten-/Pensioneintritt des Beschäftigten erfolgen. Eine Verbeamtung wäre frühestens ab Juli 2019 möglich (Vorbereitungszeit). Für das Jahr 2019 würden Mehrkosten in Höhe von 232,5 TEUR (Finanzhaushalt) entstehen. Detailliert: Verbeamtungen von 21 Beschäftigten im Einsatzdienst ab Juli 2019: 116,0 TEUR Verbeamtungen von 3 Beschäftigten in der Verwaltung ab Juli 2019: 17,5 TEUR 3 weitere (neue) Beamtenstellen ab April 2019: 99,0 TEUR Vorschlag der Verwaltung: Modifizierung des Antrages: Annahme des Antrages bzgl. Verbeamtung, aber Ablehnung bzgl. Kompensation der Mehrkosten innerhalb der Kernverwaltung aus folgenden Gründen: Eine Kompensation der Mehrkosten aus der Kernverwaltung ist nicht möglich. Im Rahmen des Organisationsentwicklungskonzept der Stadt Plauen bis 2022 und den entsprechenden jährlichen Anpassungen , wurden alle Bereiche der Stadt Plauen (außer Kulturbetrieb) untersucht . Geprüft wurden: - Aufgabenart/-umfang und Stellenbewertungen, - Erforderlichkeit der Wiederbesetzung frei werdender Stellen bis 2022, - Möglichkeiten weiterer Wochenarbeitszeit-Reduzierungen unter Beachtung der derzeit gültigen Rechtsgrundlagen für die Stadt Plauen. Auch der Stellenplan 2019 enthält wieder Umsetzungen aus dem Org. entwicklungskonzept. Es erfolgen Stellenstreichungen in den Bereichen Vergabe, Wohnhilfen, Schul- Sportreferat und im FG Personal/Organisation. Zudem enthält der Stellenplan 2019 "künftig wegfallende Stellen" (=kw-Vermerke) für die Bereiche Justizariat, Rechnungsprüfungsamt sowie Schul- Sportreferat. Der Stadtrat erhielt hierzu in der Sitzung am 2.10.2019 umfangreiche Informationen und auch Unterlagen (elektronisch). Der Personalstandsrichtwert gem. VwV Kommunale Haushaltswirtschaft für ehemalige kreisfreie Städte beträgt 9,3 VZÄ/1000 Einwohner. Die Stadt Plauen unterschreitet diesen Wert deutlich, aktuell für das Jahr 2019 8,39 VZÄ/1000 Einwohner - nach Vollzug aller kw-Vermerke. Damit liegt die Stadt Plauen mit 60 Stellen unter dem vorgegebenen Personalbestand.	Mehrkosten Aufwendungen/Auszahlungen: 2019: 232.500 Euro 2020: 399.200 Euro 2021: 399.200 Euro 2022: 399.200 Euro Minderaufwendungen: 2019: 33.301 Euro 2020: 33.817 Euro 2021: 34.494 Euro 2022: 35.183 Euro Zuführung an Rückstellung entfällt bei 21 Beschäftigten (nun Beamtenstatus und kein Anspruch auf Übergangsversorgungsgeregt in einem extra Tarifvertrag)
317-18	FDP/Initiative Plauen	Einstellung von Mitteln in Höhe von 10.000 bis 12.000 Euro für die Beschaffung einer Wärmebildkamera für die Ortsfeuerwehr Neundorf Begründung: Auf Grund der angespannten personellen Situation bei der Berufsfeuerwehr und auf der Basis der aktuellen Ausrückeordnung kommt die Freiwillige Feuerwehr Neundorf bei vielen Brandereignissen in Plauen und Umgebung zum Einsatz. Insbesondere die Atemschutzgeräteträger begeben sich bei den Einsätzen in unmittelbare Lebensgefahr, um Leib und Leben anderer Personen zu retten und Brände zu bekämpfen. Die Großbrände in der Böhlerstraße zur Jahreswende 2017/2018 und in der Dürerstraße zu Jahresbeginn 2018 stehen nur als zwei Beispiele für viele weitere Brandereignisse. Der Einsatz einer Wärmebildkamera würde das Gefährdungsrisiko für die Kameraden ganz wesentlich verringern. Deckungsquelle: Mehreinnahmen aus der Erhöhung der allgemeinen Schlüsselzuweisung	Bei der geplanten Fahrzeugneubeschaffung für die Ortsteilfeuerwehr Neundorf in den HH Jahren 2019/2020 ist eine Wärmebildkamera auf dem Einsatzfahrzeug mit vorgesehen. Deshalb wird die Beschaffung einer einzelnen Wärmebildkamera für die Ortsteilfeuerwehr Neundorf nicht befürwortet. Aktuell gibt es 3 Wärmebildkameras auf den Einsatzfahrzeugen der Stadt Plauen Deckungsquelle nicht für Investitionen, zudem steht sie aus Sicht der Finanzverwaltung nicht zur Verfügung Vorschlag der Verwaltung: Rücknahme des Antrages durch die Fraktion, da Anliegen mit Fahrzeugneubeschaffung berücksichtigt wird	2019: Mehrkosten in Höhe von bis zu 12.000 €

Nr. des Antrages	Fraktion	Antrags-/Anfragetext	Stellungnahme der Verwaltung	finanzielle Auswirkungen für den HH-Beschluss 2019 bei Annahme des Antrages
318-18	DIE LINKE	Die Stadt Plauen unterstützt den Vogtländischen Bergknappenverein zu Plauen e.V. mit 10.000,00 € jährlich . Der Vogtländische Bergknappenverein e.V. hat in den letzten Jahren mit viel ehrenamtlichem Engagement touristische Anlaufpunkte in der Stadt geschaffen. Genannt seien hier das Alaunbergwerk oder das Luftschutzmuseum am Schloßberg. Mit einer jährlichen Förderung durch die Stadt wäre eine kontinuierliche Arbeit des Vereins möglich. Deckungsquelle: 2019 Investition 06-0000015 Parktheater — Ankauf Glaspavillon	aus Sicht der Finanzverwaltung kein zusätzlicher freiwilliger Zuschuss in der pflichtigen Haushaltskonsolidierung möglich Deckungsquelle stünde nur einmalig zur Verfügung und wird darüber hinaus kreditfinanziert (somit nicht für Ergebnishaushalt verwendbar) außerdem wird Zuschuss jährlich vorgeschlagen, Vorschlag der Verwaltung: Rücknahme oder Modifizierung des Antrages - Einstellung der Mittel erst in der Haushaltsplanung 2020 ab 2020 auf der Grundlage der Konzeption des Vereines	jährlich : 10.000 Euro (Mehraufwendungen)
341-18	CDU	Die CDU-Fraktion beantragt, für nachfolgend genannte Vereine Zuschüsse zu gewähren: Vogtländische Bergknappenverein zu Plauen e.V. 10.000 €, Förderverein Komturhof Plauen e.V. 10.000 € Deckungsquelle: Allgemeine Rücklage, höhere Gewerbesteuerereinnahmen, Rückführung aus Tochtergesellschaften Begründung: Beide Vereine leisten eine Arbeit, die dem Ansehen der Stadt Plauen als touristische und kulturelle Ziele Schwerpunkte setzen. Diese historischen und zeitgeschichtlichen Werte gilt es zu erhalten und zu unterstützen.	aus Sicht der Finanzverwaltung kein zusätzlicher freiwilliger Zuschuss in der pflichtigen Haushaltskonsolidierung möglich Deckungsquellen stehen nicht zur Verfügung Vorschlag der Verwaltung: Annahme oder Modifizierung des Antrages - Einstellung von Mitteln erst in der Haushaltsplanung 2020 auf der Grundlage der Konzeption der Vereine	2019: 20.000 Euro (Mehraufwendungen)
319-18	DIE LINKE	Die Stadt Plauen unterstützt das Männernetzwerk Plauen/Vogtland — Weissenberg e.V. mit 4000,00 € jährlich . Begründung: Im Schreiben vom 19. September 2018 bat der neugegründete Verein um finanzielle Unterstützung. Im Zuge der Gleichberechtigung sollte die Stadt auch diesen Verein unterstützen, der Jungen und Männer betreut, die häusliche Gewalt erfahren haben. Deckungsquelle: THH 1, Ergebnishaushalt Produkt 111106 Partnerschaften, Ehrungen, Repräsentationen — Position 3.3 Mittel für den Besuch der U-Boot-Besatzung und Mehraufwendungen für die Verleihung der Stadtplakette	Unterkünfte zum Schutz von Frauen und Männern gehören in den Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes (Vogtlandkreis). Der Verein kann dort einen entsprechenden Antrag stellen und die Stadt Plauen wird sich bei Bewilligung des Antrages ggf. im Haushaltsvollzug zu 10% an der Förderung (lt. Richtlinie LRA) beteiligen. Die Verwaltung kann dem Antrag daher nicht zustimmen. Deckungsquelle nicht möglich zu Stadtplakette: siehe Stellungnahme zur Anfrage der Fraktion DieLinke zu den geplanten Aufwendungen für die Stadtplakette , zu Besuch der U-Bootbesatzung: Vereinbarung mit der Besatzung des Paten-U-Bootes, dass die Besuche wechselseitig erfolgen, daher Finanzmittel für 2020 eingestellt, 2018 war die Besatzung in Plauen, 2019 Besuch aus Plauen in Eckernförde vorgesehen. Vorschlag der Verwaltung: Ablehnung des Antrages	2019-2022 jährlich: 4.000 Euro (Mehraufwendungen) gesamt: 16.000 Euro (Mehraufwendungen)
331-18	SPD/ Grüne	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Einrichtung eines Zuschusses Unterhaltung Mönnerschutzwohnung an den Verein Weissenberg e.V. mit jährlich 5.000 EUR. Der Zuschuss soll zur Unterhaltung einer Mönnerschutzwohnung in Plauen verwendet werden. Begründung: Nicht nur Frauen sind in Deutschland von Gewalt betroffen und können sich in Notsituationen befinden. Der Verein Weissenberg e.V. betreibt in Plauen eine von insgesamt drei Mönnerschutzwohnungen in Plauen. Zweck des Vereins ist es, im Bereich Jungen- und Mönnnerarbeit sowie bei häuslicher Gewalt gegen Mönnner Aufklärung, Prävention und aktive Hilfe zu leisten. Dies geschieht durch ein fachlich versiertes Netzwerk, das sehr kurze Wege für Betroffene ermöglicht. Die zu deckenden Kosten sind die Miete der Schutzwohnung, deren Nebenkosten, sowie die Kosten zum Betrieb des Nottelefons. Deckungsquelle: Erbschaft Bertrand-Roth-Straße (zweckgebundene Mittel für soziale Zwecke)	Unterkünfte zum Schutz von Frauen und Mönnnern gehören in den Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes (Vogtlandkreis). Der Verein kann dort einen entsprechenden Antrag stellen und die Stadt Plauen wird sich bei Bewilligung des Antrages ggf. im Haushaltsvollzug zu 10% an der Förderung (lt. Richtlinie LRA) beteiligen. Die Verwaltung kann dem Antrag daher nicht zustimmen. Vorschlag der Verwaltung: Ablehnung des Antrages	2019-2022 jährlich: 5.000 Euro (Mehraufwendungen) gesamt: 20.000 Euro (Mehraufwendungen)
320-18	DIE LINKE	Die Fraktionszuwendungen sollen ab 2019 jährlich um 2% steigen. Begründung: Mit der Erhöhung um 2% wäre es möglich, die Gehälter der Geschäftsführer ähnlich den Tarifsteigerungen der Beschäftigten in der Stadtverwaltung anzupassen.	Die Verwaltung kann die Beschlussfassung zum Antrag nicht empfehlen. Eine Annahme bedeutet für das Jahr 2019 Mehrkosten in Höhe von 1.886 EUR. Bis zum Jahr 2022 wären dies insgesamt Mehrkosten von 19.241 EUR (fiktive Berechnung nach derzeitiger Fraktionsverteilung, da 2019 neue WP - Verteilung nicht planbar). Zudem wird auf die Stellungnahme des SSG vom 31.07.2018 gegenüber dem SMI zu einem Entwurf von Empfehlungen zur Fraktionsfinanzierung in den Gemeinden und Landkreises verwiesen: Auszug: „Zu Nr. 1.3 – Regelungsweite Im Absatz 1 wird die Empfehlung abgegeben, eine Dynamisierung der Fraktionszuwendungen zu prüfen. Die Empfehlung wirkt in diesem Abschnitt, in dem es um die Entscheidungshoheit des Stadtrates bzw. Kreistages und nicht um die Höhe der Fraktionszuwendungen geht, nicht ganz passend. Zudem sollte auf eine derartige Dynamisierungsklausel verzichtet werden. Zwar sehen die internen Fraktionsfinanzierungsrichtlinien der hier in Rede stehenden Städte derartige Klauseln teils durchaus vor, in der Stadt Zwickau wird hierbei sogar an die Tarifsteigerungen nach dem TVöD (VKA) angeknüpft, (so Nr. 2.1 der Richtlinie zur Finanzierung der Fraktionen des Stadtrates Zwickau,) jedoch sollte den Kommunen hierbei kein Automatismus mit den damit verbundenen ungerechtfertigten Erwartungshaltungen der Fraktionen im Stadtrat nahegelegt werden. Es können auch Änderungen der Einnahme- bzw. Ertragssituation der Kommune eintreten, die – wie in anderen Aufgabenbereichen auch – entsprechende Veränderungen bei den Fraktionsmitteln erfordern“ Vorschlag der Verwaltung: Ablehnung des Antrages	Mehraufwendungen: 2019: 1.886 Euro 2020: 3.810 Euro 2021: 5.772 Euro 2022: 7.773 Euro gesamt: 19.241 Euro
338-18	SPD/Grüne	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Fraktionsgeschäftsführer/innen eine Stellenbeschreibung zu erstellen und nimmt eine Eingruppierung gem. TVöD Kommunen vor. Die Berechnung der Fraktionsmittel erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 ausschließlich der Personalkosten. Die Personalmittel werden getrennt von den Fraktionsmitteln aufgeführt. Jeder Fraktion wird entsprechend ihrer Größe anteilig eine VZA, mindestens jedoch 0,5 VZA gemäß Eingruppierung im Stellenplan der Stadt Plauen gewährt. Die Änderungen treten zeitnah, spätestens jedoch zu Beginn der Sitzungsperiode des am 26. Mai 2019 zu wählenden Stadtrats in Kraft. Begründung: Die Fraktionsmitarbeiter/-geschäftsführer/innen werden bisher aus den Fraktionsmitteln finanziert, die sich für alle Fraktionen aus Zuwendungen i.1-1.v. 82.138 EUR zusammensetzen. Die Aufgaben in den Fraktionsgeschäftsstellen umfassen Tätigkeiten, die eine adäquate Eingruppierung in den TVöD zulassen. Diese ist mit den vorhandenen Mitteln aus den gleichbleibenden Fraktionsmitteln nicht zu leisten. Ebenso sind bisher keine Lohnerhöhungen oder Sonderzahlungen für die Mitarbeiter/innen der Stadtratsfraktionen leistbar ohne nicht gleichzeitig Mittel für die Büroarbeit oder Öffentlichkeitsarbeit anteilig zu reduzieren.	Die Stadtverwaltung Plauen kann dem Antrag nur teilweise und nur unter folgenden Maßgaben zustimmen: Die Fraktionen arbeiten dem FG Personal/Organisation jeweils die Aufgaben ihrer Fraktionsgeschäftsführerin/ihrer Fraktionsgeschäftsführers zu. Das Fachgebiet Personal/Organisation bewertet die Aufgaben der einzelnen FGF in Anlehnung an die Entgeltordnung zum TVöD im Bereich der VKA. Die Bewertung wird den Fraktionen mitgeteilt und kann (muss aber nicht) von diesen als Bemessungsgrundlage für die Vergütungsregelung im jeweiligen Arbeitsvertrag genutzt werden. Eine Festlegung der Arbeitszeit der Fraktionsgeschäftsführer auf Grundlage der Fraktionsstärke erfolgt nicht, da die Fraktionsstärke bereits bei der Höhe der Zuweisung der Fraktionsmittel berücksichtigt wird. Die Arbeitszeit der Geschäftsführer/innen ist durch die Fraktionen im Rahmen der zugewiesenen Finanzmittel festzulegen. Eine Ausweisung von Stellen im Stellenplan der Stadt Plauen (siehe Satz 4 des Antrags) kann für die Fraktionsgeschäftsführer nicht erfolgen. Der Stellenplan enthält ausschließlich die Stellen der städtischen Bediensteten (§ 63 SächsGemO). Zwischen den Fraktionsgeschäftsführern und der Stadt Plauen besteht kein Arbeitsverhältnis, sie sind keine städtischen Bediensteten und demzufolge nicht mit Stellen im Stellenplan ausweisbar. Demzufolge wäre eine Beschlussfassung nicht rechtskonform und damit nicht zulässig. Vorschlag der Verwaltung: Antrag nicht zulässig Modifizierung des Antrages (Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der Stellenbeschreibung der Fraktionen eine Stellenbewertung durchzuführen)	keine

Nr. des Antrages	Fraktion	Antrags-/Anfragetext	Stellungnahme der Verwaltung	finanzielle Auswirkungen für den HH-Beschluss 2019 bei Annahme des Antrages
321-18	DIE LINKE	Der Antrag Reg.Nr. 183/17 - Schaffung einer Teilzeitstelle Kinder- und Jugendbeauftragte - soll im Rahmen der HH-Diskussion abgestimmt werden. Begründung: Der Antrag unserer Fraktion wurde bereits 2017 gestellt und immer wieder verschoben. Es sollte jetzt eine Abstimmung darüber erfolgen.	Durch die AG „Stadtteilbezogene Kinder- und Jugendbeteiligung“ werden die Situationen, Interessen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Stadtteilen ermittelt und diskutiert. Die federführenden Kinder- und Jugendprojekte kommunizieren die Bedarfslagen und Gestaltungswünsche der Kinder- und Jugendlichen dann direkt oder über die beteiligten politischen Verantwortungsträger in den Gremien des Stadtrates. Die Verwaltung kann daher keinen zusätzlichen Bedarf für einen Kinder- und Jugendbeauftragten erkennen. Sachstand zum Antrag 183-17 (Antrag und Stellungnahme - siehe Anlage 1): im Verwaltungsausschuss (VA) am 22.3.2018 zurückgestellt mit Festlegung zur Befassung in einem Sonderausschuss Bildung und Soziales in Verbindung mit dem Antrag 189-17 und den Änderungsanträgen 193-17 und 194-17; im Sonderausschuss am 11.5.2017 keine Abstimmung; Verwaltungsausschuss 31.05.2017: Antrag 183-17 wird auf Wunsch der Fraktion DieLinke von der Tagesordnung genommen, es wird festgelegt den Antrag in der übernächsten Sitzung (13.9.2017) gemeinsam mit dem Antrag 189-17 der CDU-Fraktion zu beraten; Antrag wurde nicht auf die Tagesordnung der Sitzung 13.9. genommen (nach telefonischer Bitte von Frau Rank, Begründung und weiterer Verfahrensweg sollten schriftlich folgen - das ist nicht erfolgt) <u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Ablehnung des Antrages	Personalaufwendungen: +26.000 Euro (0,5 WAZ, EG S 11b Stufe 2)
322-18	DIE LINKE	Die Mittel für den Kauf des Glaspavillons im Parktheater sollen herausgenommen werden. Begründung: Der Ankauf ist nicht dringend erforderlich. Mit dem Kauf wären weitere Investitionen notwendig, um eine optimale Nutzung zu ermöglichen.	Mittel wurden auf der Grundlage der Abstimmung mit den Fraktionen bei der Vor-Ort-Begehung am 01.06.2018 eingestellt. Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 17.000 Euro netto durch den Oberbürgermeister für den Kauf in 2018, teilweise Deckung (ca. 10.000 Euro brutto) aus Zuschuss Sparkasse, somit Streichung der Mittel in 2019 <u>als Änderung der Verwaltung</u> <u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Rücknahme des Antrages, da Kauf bereits 2018	keine
323-18	DIE LINKE	Der Mitgliedsbeitrag an den Parktheaterverein in Höhe von 256 € soll gestrichen werden. Begründung: Das Parktheater wird seit 2018 wieder von der Stadt Plauen betrieben und nicht mehr vom Parktheaterverein.	Antrag wird von der Verwaltung mit der Verwaltungsvorlage DrsNr. 906/2018 umgesetzt. Mittel werden im HHJahr 2019 gesperrt und mit der Haushaltsplanung 2020 nicht mehr veranschlagt. <u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Rücknahme des Antrages	keine
324-18	DIE LINKE	Die Maßnahmen Sanierung und Umgestaltung des Theaterplatzes sollen auf das Notwendigste reduziert werden. Begründung: Der Bereich Theaterplatz ist noch in einem guten Zustand, der mit wenigen Mitteln aufgebessert werden kann. Im Stadtgebiet Plauen gibt es Straßen und Plätze, die in einem weit schlechteren Zustand sind. Mit den frei werdenden Mittel sollten dringend notwendige Investitionsmaßnahmen wie die Plauensche Straße OT Jößnitz, Investition 19-0000085, vorgezogen werden. Diese Maßnahme wurde schon mehrfach nach hinten verschoben.	Sanierung Theaterplatz Der Theaterplatz weist in Bereichen der Pflasterungen mangelnde Tragfähigkeit, die partiell auch die Verkehrssicherheit gefährden, auf. Diese Mängel sind nur durch Erneuerung der ungebundenen Tragschichten sowie der darüber befindlichen Beläge zu beseitigen. Die sonst ständig notwendigen partiellen Reparaturen sind auf die Dauer kostenintensiv. Die Plauensche Straße in Jößnitz wurde durch Unterhaltungsmaßnahmen in einen verkehrssicheren Zustand versetzt, der den Planungszeitraum bis 2022 absichern wird. - Maßnahme des durch den Stadtrat der Stadt Plauen am 17.05.2017 beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz im Gebiet „Plauener Mitte“; - unmittelbar flankierende Maßnahme zum Leitprojekt „ Teilweise Freilegung Syra“; - Ziel lt. Konzept ist die grundlegende Sanierung und Umgestaltung der Platzsituation zwischen Postplatz, dem Theater und dem Vogtlandkonservatorium; - Komplettaustausch der verschlissenen Stadttechnik, Einordnung von Stellplätzen und Ausgestaltung mit Einzelementen (mobiles Grün & Stadtmöblierung); - Förderfähig ist die Herstellung der Erschließungsmaßnahme nur dann, wenn sie dem Erreichen des Fördergebietszieles dient, also der grundlegende Ausbau und die Neugestaltung ; - Förderung 80 %; - Finanzhilfen im bewilligten Förderrahmen bereits enthalten - Zwingend notwendige Maßnahme zur Kompensierung der komplexen Einzelmaßnahme „Sanierung Nord-West-Flügel“ (hier ca. 50 % der Gesamtausgaben im Gebiet); (eine Einzelmaßnahme darf max. 50 % der Gesamtsumme ausmachen – sonst droht „Projektförderung“) Die angegebene Deckungsquelle ist für Vorziehen nicht geeignet: Der Eigenmittelbedarf für die Plauensche Straße liegt bei 100.000 EUR für Planungsleistungen, sowie bei 132.000 EUR für einen 1. Bauabschnitt (Auszahlungen 600.000 EUR). 18-0000129 Theaterplatz: Eigenanteil - 2020: für Planung 14.000 Euro; 2021: 162.120 Euro; 2022: 42.160 Euro 19-0000085 Plauensche Str. OT Jößnitz 1. BA: Eigenanteil - 2021: 100.000 Euro; 2022: 132.000 Euro <u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Ablehnung des Antrages	Investition 18-0000129 2020: Auszahlungen: - 70.000 Euro Einzahlungen mit inv. SZW: - 70.000 Euro (inv. SZW -14.000 Euro) 2021: Auszahlungen: - 810.600 Euro Einzahlungen mit inv. SZW: - 810.600 Euro (inv. SZW -162.120) 2022: Auszahlungen: - 210.800 Euro Einzahlungen mit inv. SZW: - 210.800 Euro (inv. SZW. -42.160 Euro) Investition 19-0000085: 2020: Auszahlungen: + 100.000 Euro Einzahlungen investive SZW: + 14.000 Euro Einzahlungen aus Kredit + 86.000 EUR 2021: Auszahlungen: + 500.000 Euro Einzahlungen mit inv. SZW: + 500.000 Euro (inv.SZW +32.000 Euro) 2022: Auszahlungen: - 600.000 Euro Einzahlungen mit inv. SZW: - 600.000 Euro (inv.SZW -132.000 Euro)
325-18	DIE LINKE	Der Kultur-und Sportausschuss soll darüber entscheiden, wie die Mittel, die bei der Auflösung des Stadtsportbundes wieder an den Haushalt der Stadt zurückgeflossen sind, im Bereich der Sportförderung eingesetzt werden. Begründung: Mit der Auflösung des Stadtsportbundes sind 6.377,23 € an den Haushalt der Stadt Plauen zurückgeflossen. Diese Mittel sollten auch wieder den Sportvereinen der Stadt Plauen zu Gute kommen.	Antrag nicht relevant für Befassung HH-Beschluss 2019 <u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Rücknahme des Antrages für die HH-Beschluss 2019, Befassung erfolgt im Kulturausschuss für Haushaltsvollzug 2019	nicht relevant für HH-Beschluss 2019
326-18	DIE LINKE	Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Mittel für den Ankauf der Weberhäuser ab 2020 eingestellt werden können. Es sollten 2019 Gespräche mit dem jetzigen Eigentümer darüber geführt werden. Begründung: Mit der Aufwertung des gesamten Areals besteht die Gefahr, dass der jetzige Eigentümer die Weberhäuser einem anderen Zweck zuführt oder die Mietpreise in die Höhe treibt. Um diesesKleinod, was der Unikat Verein über viele Jahre geschaffen hat zu erhalten, sollte die Stadt prüfen, ob ein Ankauf möglich wäre.	Antrag nicht relevant für Befassung HH-Beschluss 2019 (Prüfauftrag) <u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Rücknahme des Antrages, Darstellung des bisherigen Sachstandes im Finanzausschuss im I. Quartal 2019 als Grundlage für weitere Entscheidungen	nicht relevant für HH-Beschluss 2019
328-18	DIE LINKE	Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Mittel für runde Geburtstage ab dem 80. Lebensjahr für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Plauen und ihren Ortsteilen eingestellt werden können. Wir bitten um Prüfung, wie hoch der finanzielle Aufwand dafür wäre. Begründung: Mehrfach wurde der Vorschlag von den Ortschaftsräten dazu unterbreitet, Mittel für runde Geburtstage bereitzustellen. Wegen der Gleichbehandlung sollte geprüft werden, wie hoch der finanzielle Umfang für das gesamte Stadtgebiet wäre.	Antrag nicht relevant für Befassung HH-Beschluss 2019 (Prüfauftrag) <u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Ablehnung des Antrages	nicht relevant für HH-Beschluss 2019

Nr. des Antrages	Fraktion	Antrags-/Anfragetext	Stellungnahme der Verwaltung	finanzielle Auswirkungen für den HH-Beschluss 2019 bei Annahme des Antrages
329-18	SPD/Grüne	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, eine zweite Stelle „Familienhebamme“ im Stellenplan und Haushaltsplan ab 1.1.2019 einzurichten (Strukturnr. 1040.0009 im Stellenplan, Produkt 414006). Begründung: Die professionelle Begleitung, Beratung und Betreuung von werdenden Müttern und Vätern und von Schwangeren aus Familien mit vielfältigen Problemlagen bedarf einer Vertiefung zur Sicherung des Kindeswohls und -schutzes sowie zur Gewährleistung körperlicher und seelischer Gesundheit von Kind und Eltern. Die Erfahrung der Vergangenheit zeigt, dass der leider sogar zunehmende Bedarf für die Leistungen der Familienhebamme nicht mit der einen vorhandenen Stelle gedeckt werden kann. Die Fraktion aus SPD/Grüne sieht es daher als Notwendigkeit an, die Betreuungskapazität und Stellvertretungsprobleme im Urlaubs- und Krankheitsfall mit einer zweiten Familienhebamme zu verbessern. Deckungsquelle: Produkt 111205, Seite F26 Auflösung der Doppelbesetzung wg. Elternzeitrückkehr, siehe Kommentar "Anpassung (Verring. durch Abgang 1 MA) erfolgt zwischen HH-Entwurf und Beschluss".	aus Sicht der Finanzverwaltung keine zusätzliche freiwillige Leistung in der pflichtigen Haushaltskonsolidierung möglich Die Verwaltung kann bestätigen, dass der Bedarf bzw. die Nachfrage von Leistungen der Familienhebamme nicht vollends gedeckt werden kann. Allerdings sollte bedacht werden, dass die kreisangehörige Stadt Plauen mit der Familienhebamme freiwillig eine Leistung im Rahmen der Frühen Hilfen übernommen hat, die grundhaft eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes (Vogtlandkreis) darstellt. Dies ist in Sachsen einmalig. Die Verwaltung kann einer zusätzlichen zweiten Stelle nicht zustimmen, weil dadurch die Notwendigkeit zum Handeln für den gesetzlich dafür bestimmten Leistungserbringer (LRA) immer geringer wird. Deckungsquelle steht nicht zur Verfügung, da diese bereits in den Änderungen der Verwaltung Berücksichtigung findet. Vorschlag der Verwaltung: Ablehnung des Antrages	Personalaufwendungen: + 46.000 Euro (0,9 WAZ, S 8b Stufe 3)
330-18	SPD/Grüne	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt mindestens zwei volle pädagogische Stellen mit dem Schwerpunkt „frühkindliche Sprachförderung“ im Bereich der Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Stellen- und Haushaltsplan ab 1.1.2019 einzurichten. Die zusätzlichen Stellen sollen bewusst als freiwillige Leistung der Stadt Plauen eingerichtet werden, um insbesondere die frühkindliche Sprachförderung zu verbessern und frühzeitig Sprachentwicklungsprobleme zu erkennen und Eltern sowie Erzieherinnen und Erzieher dabei zu unterstützen damit kompetent umzugehen. Begründung: „Jedes dritte Kind im Vorschulalter hat Probleme beim Sprechen“ meldete zuletzt wieder das sächsische Sozialministerium unter Verweis auf die Ergebnisse aus Einschulungsuntersuchungen. Das zeigt leider deutlich, dass die Bemühungen hier nicht ausreichen. Die Unterstützung einzelner Kitas durch Bundes- oder Landesprogramme ist zwar zu begrüßen, geht aber offensichtlich am tatsächlichen Bedarf in der Breite vorbei. Die Stadt Plauen sollte als Vorreiter zeigen was mit einem flexiblen Unterstützungsangebot in diesem Bereich geleistet werden kann. Deckungsquelle: Im Zuge der im HHPE 2019 verbesserten Personalfinanzierung durch den Freistaat Sachsen soll die Finanzierung der o.g. Stellen/Aufgaben über diese Mittel geprüft werden. Falls dies nicht möglich ist, soll der zusätzliche Finanzierungsbedarf aus dem Bestand liquider Mittel gedeckt werden.	aus Sicht der Finanzverwaltung keine zusätzliche freiwillige Leistung in der pflichtigen Haushaltskonsolidierung möglich Deckungsquelle liquide Mittel steht aus Sicht der Finanzverwaltung nicht zur Verfügung Die Beibehaltung der Elternbeiträge 2018 für 2019 und die geplante Begrenzung der Elternbeiträge auf die Mindestgrenze von 20 % ab 2020 lassen keine zusätzlichen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserungen ohne eine entsprechende Landes- oder Bundesförderung zu. Zudem erfordert die angesprochene Problematik eine grundsätzliche und umfassende Lösung bzw. entsprechende Qualitätsstandards auf Landes- und Bundesebene. Vorschlag der Verwaltung: Ablehnung des Antrages	Personalaufwendungen: + 95.000 Euro (2 x 1,0 WAZ Stellen Heilpädagogen = S9, Stufe 2)
332-18	SPD/Grüne	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt: Im Stellenplan der Stadt Plauen wird eine Projektleiterstelle im Fachgebiet IT eingerichtet. Begründung: Die 2016 mit der Einrichtung der Stelle des Fachgebietsleiters IT verbundenen Ziele konnten bisher nur unbefriedigend erreicht werden. Wie im Verwaltungsausschuss am 19.09.2018 von Herr Zobel ausgeführt, ist er selbst und der gesamte IT-Bereich bereits umfassend ausgelastet durch die Koordination der zahlreichen Projekte zur Aufrechterhaltung des IT-Betriebs. Auch zwei Jahre nach der Stelleneinrichtung besteht beim Fachgebietsleiter offensichtlich keine Kapazität um seit Jahren überfällige strategische Leitungsaufgaben wahrzunehmen wie z.B. die Erarbeitung einer IT-Strategie mit längerfristigem Planungshorizont und damit verbunden insbesondere konkrete Schritte zu interkommunaler Kooperation (z.B. mit dem Landkreis). Mit der Entlastung durch eine zusätzliche Projektleiterstelle wäre dies möglich. Aufgrund der zu erwartenden Synergieeffekte aus der besseren interkommunalen Kooperation gehen wir davon aus, dass den Aufwendungen zumindest mittelfristig verringerte Aufwendungen gegenüberstehen, d.h. die Stelle sich selbst finanziert. Deckungsquelle: Synergieeffekte aus verbesserter interkommunaler Zusammenarbeit	Der Antrag wird durch das FG befürwortet. Neben dem ansteigenden „Tagesgeschäft“ ist eine Zunahme der Komplexität von Aufgaben und Themen im Digitalisierungsumfeld (z.B. Serviceportal-Amt 24, Onlinezugangsgesetz) mit steigenden Anforderungen in der Modellierung und Beschreibung insbesondere von bereichsübergreifenden Prozessabläufen zu verzeichnen. Auch die Initiativen und Bereitstellungen, die seitens Bund und Land auf der Agenda stehen, werden sich kurz – und mittelfristig verstärken. Eine zusätzliche Projektleiter -/ Projektkoordinationsstelle kann wesentlich dazu beitragen, die anstehenden Arbeitspakete prioritätengerecht und zentral aufzusetzen und infolge zu bewältigen. Deckungsquelle ist im HH-Beschluss 2019 nicht veranschlagungsreif. Eine Einschätzung/ Beurteilung von Synergieeffekte erscheint erst mittelfristig (4-6 Jahre) möglich, insofern entstehen hier Zusatzkosten. Vorschlag der Verwaltung: Annahme des Antrages	Personalaufwendungen: + 60.000 Euro (1,0 WAZ, EG 10 Stufe 3)
333-18	SPD/Grüne	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, dass in 2019 eine Überarbeitung und Fortschreibung des Flächennutzungsplans vorzunehmen ist mit dem Ziel das städtische Angebot für Wohnbauflächen deutlich zu steigern. Hierfür sollen über die bereits vom Oberbürgermeister angekündigte Pachtflächenumnutzung hinaus, weitere Potentiale erschlossen werden (z.B. Umwidmung von ungenutzten Grün- und Brachflächen, Bebauung zweite Reihe). Durch den zusätzlichen Flächenverkauf sollen dem Haushalt im Planungszeitraum zusätzliche haushaltswirksame Erträge entstehen, Begründung: Die vom Oberbürgermeister vorgeschlagene langfristige Bereitstellung von Pachtflächen als Wohnbauflächen wird der aktuell großen Nachfrage nach Flächen zur Bebauung mit Wohneigentum nicht gerecht. Mit einem umfangreichen und attraktiven Flächenangebot bietet sich die Chance Fachkräfte die in und um Plauen arbeiten auch als Einwohner für die Stadt zu gewinnen. Aus dem zusätzlichen Flächenverkauf wird zudem ein haushaltswirksamer Ertrag von wenigstens 500.000 EUR im Planungszeitraum erwartet.	siehe Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion Reg.Nr. 300-18 vom 20.11.2018 vom GB II (Anlage 3) Verkaufserlöse bereits im Planentwurf veranschlagt: 2019: zusätzlich 540 TEUR 2021: zusätzlich 700 TEUR Veranschlagung weiterer zusätzlicher Verkaufserlöse in der Haushaltsplanung 2019 nicht zu vertreten, da die Planansätze nach dem gegenwärtigen Stand die Obergrenze darstellen. Es ist zu beachten, dass die Realisierbarkeit geplanter Verkaufserlöse gegenüber der Rechtsaufsicht (LRA) im Zusammenhang mit der Prüfung des Haushaltes begründet werden muss. Vorschlag der Verwaltung: Rücknahme des Antrages, da Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bereits vorgesehen ist	nicht relevant für HH-Beschluss 2019
334-18	SPD/Grüne	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, im Produkt 552000 bzw. 17E-000041 E-Liste (Strukturgüteverbesserung an Fließgewässern n. WRRL) sollen HH-Mittel in die mittelfristige Planung ab 2020 für sämtliche berichtspflichtige Gewässer nach der europäischen Wasserrahme-Richtlinie (WRRL) eingestellt werden. In einem ersten Schritt sind bereits ab dem HH-Jahr 2019 erste übergreifende Planungen auszulösen, die den erforderlichen Bedarf ermitteln, um anschließend detaillierte Planungen, vor allem aber Umsetzungen bis zum Jahr 2027 erledigen zu können. Damit sollen für sämtliche Gewässer, für welche die Stadt Plauen verantwortlich ist, ein "guter ökologischer Zustand" erreicht werden. Dies betrifft unter anderem Bewirtschaftungspläne. Dazu sind die seitens des Freistaates Sachsen zur Verfügung stehenden Fördermittel zu nutzen. Begründung: Die Stadt Plauen ist für die Gewässer II. Ordnung im Stadtgebiet zuständig. Dies betrifft sämtliche Fließgewässer mit Ausnahme der Weißen Elster. Die europäische WRRL definiert das Jahr 2017 als letztes Jahr, in dem diese Gewässer in einen „guten ökologischen Zustand“ zu bringen sind, was derzeit bei einer sehr langen Gewässerstrecke nicht der Fall ist. Hier sei nur auf Sohl- und Uferverbauungen von vor 1990 verwiesen. Der Zeitraum bis 2027 scheint noch lange zu sein. Angesichts der Größenordnung wird es jedoch unerlässlich sein, Jahr für Jahr einen Teil der erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Dazu existiert bereits seit Jahren ein Förderprogramm im Freistaat Sachsen, welches bisher nicht oder in unzureichendem Maße umgesetzt wurde. Mit Recht hat der ZWAV Bürgern Zwangsmaßnahmen angedroht und bereits angeordnet, die sich nicht fristgerecht an die Kanalisation anschließen oder eine biologische Klärstufe einbauen wollten. Bei den Fließgewässern ist jedoch die Stadt selbst zuständig und muss die Bedingungen der WRRL einhalten. Deckungsquelle: Fördermittel gem. Haushalt des Freistaates Sachsen Art. 20 SächsGewUG, falls Eigenmittel notwendig aus Bestand liquider Mittel	Die nach Wasserrahmenrichtlinie berichtsrelevanten (berichtspflichtige) Gewässer sind der Friesenbach (9 km), der Kaltenbach (7 km), der Kröstaubach (1 km), der Milmesbach (6 km), der Syrabach (8 km) und der Rumpelbach (2 km). Die Kosten für eine Bestandsaufnahme und Erstellung eines Konzeptes (mit Maßnahmenfestlegung) belaufen sich auf ca. 50.000 EUR. Diese Planungen sind unter der Angabe als Aufstellung von Unterhaltungsplänen zu 90% förderfähig. Hiermit wären ein Viertel der Plauener Fließgewässer erfasst. Für die Umsetzung von Maßnahmen können derzeit keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Im Haushaltsplanentwurf sind bisher die Syrafreilegung Melanctonstraße und die Freilegung des Milmesbaches unterhalb Meßbach vorgesehen. Vorschlag der Verwaltung: Rücknahme des Antrages durch die Fraktion, da bereits als Änderung der Verwaltung eingearbeitet	Auszahlungen: + 50.000 EUR Einzahlungen: + 45.000 EUR

Nr. des Antrages	Fraktion	Antrags-/Anfragetext	Stellungnahme der Verwaltung	finanzielle Auswirkungen für den HH-Beschluss 2019 bei Annahme des Antrages
335-18	SPD/Grüne	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die „Reduzierung der Aufwendungen für Amphibienleiteinrichtungen in den Jahren 2019 und 2021 zu Gunsten der Inv.-nr. 18Z-000103 - Verfügungsfonds Städtisch - Plauener Mitte um 5.000 EUR." (siehe Produkt 554003, Seite M58) zu streichen. Begründung: erfolgt mündlich	Die Betreuung der Amphibienleiteinrichtung erfolgt durch das Pfaffengut, von dort werden auch Fördermittel beantragt. Die Stadt Plauen hat dafür nur Aufwendungen, falls keine Förderung bewilligt wird. Das traf in den letzten Jahren nicht zu, die Mittelveranschlagung erfolgte lediglich vorsorglich. Deshalb ist die Reduzierung um 5.000 € in den Jahren 2019 und 2021 vertretbar. <u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Ablehnung des Antrages	2019: +5.000 Euro Aufwendungen 2021: + 5.000 Euro Aufwendungen
336-18	SPD/Grüne	Die Verwaltung der Stadt wird aufgefordert, auf der Grundlage steigender Investitionsmittel und höherer Förderquoten des Freistaates Sachsen, die grundhafte Sanierung der Grundschule Kuntzehohe in die Investitionsplanung im Planungszeitraum des HHPE 2019 aufzunehmen. Begründung: erfolgt mündlich <u>Deckungsquelle:</u> Fördermittel des Bundes und des Freistaates Sachsen, Eigenmittel kreditfinanziert bzw. aus Bestand liquider Mittel	Deckungsquelle für die Eigenanteile aus Sicht der Finanzverwaltung nicht vertretbar. Die Planung von größeren Baumaßnahmen an Schulen in der Stadt Plauen erfolgt auf Grundlage der Prioritätenliste Schulhausbau, die zuletzt mit Beschluss des Bildungs- und Sozialausschusses am 25.10.2018 aktualisiert wurde. Nach dieser Prioritätenliste ist an der Grundschule Kuntzehohe derzeit lediglich ein Neubau der Laufbahn für den Schulsport mittelfristig im Zeitraum 2021 – 2023 geplant. Eine grundhafte Sanierung der Grundschule Kuntzehohe war bisher nicht vorgesehen. An der Grundschule Kuntzehohe sind in den vergangenen Jahren bereits verschiedene (auch geförderte) Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden: 1. Sanierung Dach / Fassade 1994 2. Erneuerung Toiletten im Schulgebäude 2008 3. Sanierung Sporthalle 2010 4. Brandschutztechnische Ertüchtigung 2014 Der gegenwärtige bauliche Zustand des Schulgebäudes rechtfertigt nicht die baldige Durchführung einer grundlegenden Sanierung. Eine längerfristige Einordnung einer solchen Baumaßnahme sollte geprüft und ggf. bei der nächsten Aktualisierung der Prioritätenliste Schulhausbau berücksichtigt werden. <u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Ablehnung des Antrages	für den Haushaltsbeschluss 2019 nicht bezifferbar, ggf. für die Planung + 10.000 Euro im Haushaltsvollzug 2019
337-18	SPD/Grüne	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt: Es wird geprüft, alle von der Stadt Plauen im Rahmen von Fördersatzungen und Vereinbarungen mit Vereinen/Verbänden geförderten Personalkosten mit den Tarifierhöhungen des TVöD Kommunen in der jeweils gültigen Fassung, mindestens jedoch mit 2 Prozent, jährlich zu steigern. Dem Stadtrat wird bis zum Ende 1. Quartal 2019 eine Übersicht über die möglichen finanziellen Auswirkungen vorgelegt. Begründung: Die bisherige Förderpraxis führt dazu, dass die Vereine aus den gleichbleibenden Mitteln kaum bzw. keine Lohnerhöhungen für Mitarbeiter/innen entrichten können. Bisherige Steigerung der Fördermittel/Zuwendungen können in der Regel nicht für die Verbesserung oder Ausweitung des Leistungsangebots verwendet werden, sondern fließen in Lohnerhöhungen. Auch Beschäftigte von öffentlich-geförderten Personalkosten sind von der jährlichen Inflation betroffen. Die aktuelle Arbeitsmarktlage führt dazu, dass es für öffentlich-geförderte Stellen immer schwieriger wird, Personal zu halten bzw. zu gewinnen. <u>Deckungsquelle:</u> Bestand liquider Mittel	Antrag nicht relevant für Befassung HH-Beschluss 2019 (Prüfauftag) Deckungsquelle aus Sicht der Finanzverwaltung nicht vertretbar Zu den Förderbereichen Jugend und Wohlfahrtspflege: In den Haushaltsansätzen zur Förderung der Jugendarbeit sind bereits jährliche Erhöhungen von 3 % (auf Personal- und Sachkosten) eingearbeitet worden. Die Festlegung bzw. Förderung der Personalkosten wird in der Stadt Plauen schon immer auf der Grundlage des TVöD berechnet. Über die Richtlinie Wohlfahrtspflege werden ausschließlich Sachkosten gefördert. Eine in der Richtlinie festgelegte Ausnahme bildet lediglich die Wohnungslosenarbeit der Diakonie Stadtmission Plauen. Die Verwaltung kann für den Bereich Jugend und Wohlfahrt keine Handlungsnotwendigkeit im Sinne der Antragstellung erkennen. Prüfung für alle anderen Bereiche muss noch erfolgen. <u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Annahme der Antrages	nicht relevant für HH-Beschluss 2019
339-18	CDU	Die CDU-Fraktion beantragt die Planung und Schaffung einer städtischen Räumlichkeit zur Erinnerung und Bewahrung der Ereignisse seit dem Beginn und während der Friedlichen Revolution 1989 in Plauen im Sinne der Heimat-, Regionalgeschichte und Denkmalpflege. Dafür ist eine Summe von 10.000 € im Haushalt einzustellen. <u>Deckungsquelle:</u> Aus abgelösten bzw. freigewordenen Bauinvestitionsmitteln (Eigenmittel) durch die Sonderförderung von Bundesmitteln von 25 Mio. €. Begründung: In der Stadt Plauen existieren keine Räumlichkeiten zur dauerhaften Aufbewahrung von Zeitzeugnissen und zur diesbezüglichen Präsentation für Besucher einschließlich Schülergruppen. Der neugegründete Verein „Vogtland 89" setzt sich dafür ein, dass die Ereignisse der Herbstes 1989 dauerhaft für die Nachwelt festgehalten werden. Dazu bedarf es entsprechende Räumlichkeiten an authentischer Stelle im Zentrum der Stadt. Das entsprechende Projekt über Ort, Größe, Nutzung und Betreuung, einschließlich eines Konzeptes ist mit der Stadt abzuklären. Zur Gedenkveranstaltung am 7. Oktober 2018 vor der Lutherkirche wurde in Vorbereitung des 30. Jahrestages der Friedlichen Revolution darauf hingewiesen. Als CDU-Fraktion unterstützen wir das Ansinnen des Vereins. Gerade in Plauen, wo die erste Großdemonstration stattfand und zahlreiche folgten, sollten wir den nachfolgenden Generationen diese Ereignisse durch historische Dokumente und Gegenstände in würdiger Form bewahren und zugänglich machen.	Anliegen wird grundsätzlich unterstützt. Vor der Einstellung von Mitteln muss jedoch über den Standort entschieden werden. Möglich wäre zum Beispiel die derzeit vom Spitzenmuseum genutzten Räumlichkeiten nach Umzug (Abstimmung mit Verein ist erfolgt). Deckungsquelle zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht veranschlagungsreif ergänzende Information: anlässlich 30 Jahre Friedliche Revolution 2019 sind aktuell folgende Veranstaltungen geplant: Schülerworkshop, Ausstellung, Deutsch-Deutsche Filmtage, Bustouren entlang der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze, Festveranstaltung momentan wird die Planung fortgeführt (z.B. Lesung, Konzert, Vorträge u.a.). Im Haushaltsplanentwurf sind diese Veranstaltungen im Produkt 281000 (neben anderen) eingeplant unter: Werbung 4.000 EUR Veranstaltungen (allgemein) 15.000 EUR <u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Rücknahme des Antrages und Berücksichtigung nach Standortentscheidung unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten; Veranschlagung der notwendigen Mittel im Zuge der Haushaltsplanung 2020.	+ 10.000 Euro (Aufwendungen), Veranschlagung unklar
340-18	CDU	Die CDU-Fraktion beantragt: Für den offenen Kinder- und Jugendtreff der Markus-Paulus-Kirchgemeinde in der Markuskirche ist ein einmaliger Betrag i.H.v. 5.000 € einzustellen. Dieser ist zweckgebunden für die Anschaffung von notwendigem Inventar einzusetzen. Die Diakonie Plauen Stadtmission Plauen e.V. als Betreiber sowie die Kirchgemeinde sind hierbei einzubeziehen. <u>Deckungsquelle:</u> Mit der Auflösung des Vereins Stadtsportbund Plauen wurde ein Restbetrag frei, welcher für soziale Projekte verwandt werden soll. Begründung Seit Mai 2018 ist der Treff in Haselbrunn wieder Anlaufstelle für die Kinder und Jugendlichen im Wohngebiet. An drei Tagen ist dieser derzeit geöffnet. Um die die Attraktivität des Clubs zu erhöhen und damit auch die Interessen der Gäste bei der Umsetzung aufzunehmen, sollte diese Einrichtung mit einem bedarfsgerechten Inventar durch die Stadt ausgestattet werden.	Der FB Jugend/Soziales/Schulen/Sport unterstützt den Antrag und schlägt als Deckung den Fonds zur Förderung von Kinder- und Jugendprojekten vor. Dazu sind ein Antrag des Trägers und ein Beschluss des Ausschusses Bildung und Soziales erforderlich. In dem Antrag muss der Träger darlegen, was er warum an zusätzlicher Ausstattung benötigt. <u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Rücknahme des Antrages, da <u>bereits als Änderung der Verwaltung eingearbeitet.</u>	Ertrag: + 5.000 Euro Transferaufwendungen/-auszahlungen: + 5.000 Euro
342-18	CDU	Die CDU-Fraktion beantragt, die Erhöhung der Pauschale pro Mitglied auf 15 € jährlich für die Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen auszus zahlen. Nicht abgerufene Mittel sind an die Jugendverbände zusätzlich auszus zahlen, die ihre Anträge fristgerecht gestellt haben <u>Deckungsquelle:</u> Einnahmen aus Grundstücksverkauf DS-Nr. 846/2018. Begründung: In den Vereinen und Kirchgemeinden wird durch ehrenamtliche Arbeit eine gute Kinder- und Jugendarbeit getan. Dies trägt zur Stärkung des Ehrenamtes teil. Die Erhöhung der Zuwendung soll zur Stärkung innerhalb der verschiedenen Gruppen beitragen.	Aus Sicht der Finanzverwaltung keine zusätzliche freiwillige Leistung in der pflichtigen Haushaltskonsolidierung möglich. Daher wird (dauerhafte) Zuschusserhöhung kritisch gesehen. Die Förderung der Jugendverbandsarbeit ist ein Überbleibsel aus den Zeiten der Kreisfreiheit und damit eine besondere Würdigung der Jugendverbände durch die Stadt Plauen. Grundsätzlich jedoch ist die Förderung der Jugendverbandsarbeit gem. § 12 SGB VIII eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes (VLK). Die Verwaltung kann dem Antrag daher nicht zustimmen. zur Deckungsquelle: Vorlage mit Verwendungsvorschlag der Verwaltung wird erstellt wenn alle Abrechnungen vorliegen, darüber hinaus stünde diese Deckungsquelle nur einmalig zur Verfügung und nicht für dauerhafte Zuschusserhöhungen <u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Ablehnung des Antrages	Transferaufwendungen/-auszahlungen: + 4.072 Euro jährlich 2019-2022 gesamt: + 16.288 Euro

Nr. des Antrages	Fraktion	Antrags-/Anfragetext	Stellungnahme der Verwaltung	finanzielle Auswirkungen für den HH-Beschluss 2019 bei Annahme des Antrages
343-18	CDU	Die CDU-Fraktion beantragt, die jährliche Mittelzuweisung an die Ehrich-Ohser -e.o.plauen-Stiftung ab 2019 um jeweils 7 TEUR zu erhöhen. Deckungsquelle: Höhere Zuweisung aus FAG. Begründung: Die Erhöhung der Stundenanzahl der Museumspädagogischen Mitarbeiterin auf 35 ist erforderlich wegen Tarifsteigerungen, der erhöhten Nachfrage nach museumspädagogischen Angeboten und wegen gesundheitlich bedingter Ausfälle einer weiteren Mitarbeiterin.	aus Sicht der Finanzverwaltung keine weitere zusätzliche freiwillige Leistung in der pflichtigen Haushaltskonsolidierung möglich bereits gemäß Beschluss Stadtrat vom 19.12.2017 zur Haushaltssatzung 2018 Erhöhung in 2019 um 1.000 Euro und in 2020 um 3.000 Euro gemäß Antrag der CDU-Fraktion (Reg.Nr. 224/2017) sowie auch in 2021 und 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von je 3.000 Euro im Planentwurf 2019 veranschlagt. Deckungsquelle steht aus Sicht der Finanzverwaltung nicht zur Verfügung Vorschlag der Verwaltung: Ablehnung des Antrages, erneute Prüfung im Zuge der Haushaltsplanung 2020	7.000 Euro (Mehraufwendungen) jährlich 2019-2022 gesamt: 28.000 Euro (Mehraufwendungen)
344-18	CDU	Die CDU-Fraktion beantragt, den jährlichen Betrag pro Person von 3,00 € auf 6,00 C anzuheben. Deckungsquelle: Einnahmen aus Grundstücksverkauf DS-Nr. 846/2018. Begründung: Die Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit in den Vereinen zur Förderung der Kinder und Jugendlichen in ihrer aktiven Freizeitgestaltung im sportlichen Bereich ist uns sehr wichtig. Eine Anpassung ist bereits einige Jahre nicht erfolgt und sollte als Zeichen der Stärkung des Ehrenamtes durch die Stadt erfolgen.	Aus Sicht der Finanzverwaltung keine zusätzliche freiwillige Leistung in der pflichtigen Haushaltskonsolidierung möglich. Auf Grund der Haushaltssituation kann diese dauerhafte Zuschusserhöhung von der Verwaltung nicht befürwortet werden. Ergänzung: Über die Sportförderrichtlinie des Vogtlandkreises erhalten die Vereine pro Kind und Jugendliche bis 18 Jahre außerdem 5 Euro. zur Deckungsquelle: Vorlage mit Verwendungsvorschlag der Verwaltung wird erstellt wenn alle Abrechnungen vorliegen, darüber hinaus stünde diese Deckungsquelle nur einmalig zur Verfügung und nicht für dauerhafte Zuschusserhöhungen Vorschlag der Verwaltung: Ablehnung des Antrages	Mehraufwendungen: 2019-2022 jährlich: 3.513 Personen x 3,00 Euro = 10.539 Euro gesamt: 42.156 Euro
346-18	CDU	Die CDU-Fraktion beantragt, die Stadtverwaltung wird beauftragt, Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Einmündung Rosenbach in die Weiße Elster durch den Fachbereich Tiefbau entsprechend einzuleiten. Deckungsquelle: Kosten werden derzeit durch den Fachbereich Tiefbau ermittelt. Begründung: Bereits mit dem Antrag Reg.-Nr. 294-18 hatten wir als CDU-Fraktion Maßnahmen zum Hochwasserschutz gefordert. Um den von der Verwaltung beantworteten Antrag noch einmal zu bekräftigen, sind diese Maßnahmen im Haushalt 2019 ff. in den laufenden Geschäftsbetrieb aufzunehmen und zwar: - Umbau / Erhöhung / Ertüchtigung des Einlaufbauwerkes zum Mühlgraben - provisorische Schutzmaßnahmen (mobile Systeme) entlang des Rosenbaches und durch die Stadt Plauen sind entsprechende Fördermittel zu beantragen. Als CDU-Fraktion sehen wir die Maßnahme als sehr dringend an, deren weiterer Zeitverzug (die technischen Lösungen sind seit 2005 bekannt) bei erneutem Hochwasser zu erheblichen Beschädigungen und Beeinträchtigungen führen könnte. Dies sollte so zeitnah wie möglich durch die entsprechenden Maßnahmen verhindert werden. Die Maßnahme ist mit der LTV und dem SMUL abgestimmt.	Die Planung zum Rückbau des Mühlgrabenwehres an der Mühle in Straßberg wurden bereits in 2018 (in Höhe von 4.995,81 Euro) aus Mitteln der Gewässerunterhaltung (17E-000033) beauftragt. Die Unterlagen sollen bis Mitte Dezember 2018 vorliegen. Die Maßnahme ist bei Feststellung der Zuwendungsfähigkeit durch die Landesdirektion Chemnitz zu 75% zuwendungsfähig. Die Kosten sind aufgrund der noch ausstehenden Planung nicht veranschlagungsreif. Es wird vorgeschlagen, die Mittel in der Haushaltsplanung 2020 oder ggf. im Haushaltsvollzug 2019 bereitzustellen, ggf. als VE für eine Ausführung in 2020. Die Erstellung eines Dammes am Rosenbach im Rückstaubereich der Weißen Elster ist Aufgabe der Landestalsperrenverwaltung. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit einer Umsetzung nicht vor 2021 zu rechnen. Zwar wurde vom SMUL die Beschaffung von mobilen Hochwasserschutzanlagen empfohlen, jedoch stellt sich hier die Frage nach der Umsetzbarkeit bei einem eintretenden Hochwasserereignis. Vorschlag der Verwaltung: Rücknahme des Antrages, Entscheidung über weitere Verfahrensweise nach Vorlage der Planung.	nicht veranschlagungsreif
349-18	CDU	die CDU-Fraktion beantragt, Der Stadtrat möge beschließen, 1. die Veräußerung von Wald i.H.v. 300 T€ im Jahr 2019 mit einem Sperrvermerk zu versehen. Zur Deckung ist durch die Verwaltung nach Möglichkeiten der Gegenfinanzierung zu suchen, z.B. durch Kreditaufnahme. 2. Zur Haushaltsbefassung ist eine Auflistung vorzulegen, wo sich Arrondierungsflächen befinden und welche sich zum Tausch mit Anschlussflächen anbieten. Begründung: In der Sitzung des Finanzausschusses vom 08.11.2018 wurde erläutert, dass ein Flächentausch bisher nicht in Prüfung zum Verkauf mit einbezogen wurde und auch die Größe der Splitterflächen keine Beschränkung ausweist. Dies lag uns als Fraktion bisher so nicht vor. Bereits zur Haushaltskonsolidierung 2015 hatten wir als CDU-Fraktion gefordert, Möglichkeiten des Tauschs von Flächen zu prüfen und umzusetzen. Nach heutigem Kenntnisstand sind die Maßnahmen durch die Verwaltung nicht umgesetzt worden. Die CDU-Fraktion hat sich in der Vergangenheit grundsätzlich gegen den Verkauf von städtischen Waldflächen ausgesprochen. Der Beschluss aus dem Haushaltsstrukturkonzept Nr. 28 aus 2015 stellte für uns als Fraktion einen Kompromiss zur Haushaltskonsolidierung dar. Durch die Erläuterungen durch Herrn Schmieder im Stadtrat und im Finanzausschuss wurde für uns als CDU-Fraktion ersichtlich, dass mit dem Eigentum von Wald für den Haushalt der Stadt durch die Verwaltung über Jahre dauerhaft eine wesentlich höhere Rendite erwirtschaftet werden kann, als dass durch Verkauf einmalig möglich ist.	1. Die Stadt Plauen befindet sich in der pflichtigen Haushaltskonsolidierung. Eine Maßnahme des vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsstrukturkonzeptes ist der Waldverkauf mit Einzahlungen in Höhe von 600.000 Euro (Maßnahme 28). Bisher wurden Verkaufserlöse von 132.000 Euro erzielt. Gemäß Information im Finanzausschuss am 8.11.2018 (Drucksachennummer: 884/2018) wurde das Angebot zum Verkauf der Flurstücke 134 und 135 der Gemarkung Schwand sowie der Flurstücke 263 und 279 der Gemarkung Geilsdorf veröffentlicht. Die Entscheidung über den konkreten Verkauf obliegt ebenfalls dem Finanzausschuss (voraussichtlich Februar 2019). Über weitere Verkäufe sollte in Abhängigkeit der erzielten Verkaufssumme entschieden werden. Ein Sperrvermerk auf der Einzahlungsseite ist nicht möglich. 2. Die gewünschte Auflistung mit vorheriger Erkundung von Arrondierungsmöglichkeiten ist im Zuge der Haushaltsbefassung für den Haushaltsplan 2019 nicht leistbar. Hierzu wird aber vorgeschlagen, dass in einer Sitzung des Finanzausschusses (voraussichtlich auch im Februar 2019) durch die Forstfachleute die Problematik von Flächentausch auch am Beispiel einer aktuell verhandelten Tauschvereinbarung erläutert wird. Dazu soll ein entsprechender TOP in einer Sitzung geplant werden. Bei dieser Gelegenheit könnte auch dargestellt werden, dass es sich bei den aktuell zum Verkauf vorgesehenen Flächen zwar nicht um Kleinstflächen aber dennoch um Splitterflächen handelt, deren Bewirtschaftung nur durch Nutzung von "Fremdgrund" mit entsprechenden Belastungen möglich ist. Deckungsquelle: Eine weitere Kreditaufnahme ist aufgrund der Nichterwirtschaftung der Tilgung nicht zu vertreten. Vorschlag der Verwaltung: Rücknahme des Antrages	Einzahlungen 2019: - 300.000 Euro

Geschäftsbereich I
Bürgermeister

Plauen, den 22.05.2017

Herrn
Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

**Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Die Linke. Reg.Nr. 183-17,
vom 03.03.2017**

Die Fraktion DIE LINKE. stellt folgenden Antrag:

Die Stadt Plauen richtet eine Teilzeitstelle für eine Kinderbeauftragte/ einen
Kinderbeauftragten ein, die dem Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport untersteht.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Oberdorfer,

zu o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Durch eine Neuausrichtung des sog. Begrüßungsgeldes für Neugeborene, soll der Stadtrat, nach Vorschlägen über die weitere Mittelverwendung durch die Stadtverwaltung Plauen, entscheiden, wie die zur Diskussion stehenden 25 000,- Euro künftig verwendet werden sollen.

In der Sondersitzung des Bildungs- und Sozialausschusses vom 11.05.2017 haben sich die Mitglieder für eine Mittelverwendung des oben genannten Betrages ausgesprochen, die als Zuschuss zu Mahlzeiten für Kinder der Stadt Plauen gezahlt werden soll.

Damit steht die von der Fraktion Die Linke. genannte Deckungsquelle für eine Teilzeitstelle einer Kinderbeauftragten/ eines Kinderbeauftragten nicht mehr zu Verfügung.

Eine Angliederung der Aufgaben einer Kinderbeauftragten/ eines Kinderbeauftragten an eine bereits bestehende Stelle einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters im Rathaus wäre denkbar.

Im nächsten Bildungs- und Sozialausschuss soll durch eine weitere Diskussion das künftige Vorgehen hinsichtlich einer Beteiligung von Kinder und Jugendlichen an der politischen Interessensvertretung in der Stadt Plauen vorangebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Zenner

51/8

Geschäftsbereich I
Bürgermeister

Plauen, den 11. Juni 2018

Oberbürgermeister
Herrn Ralf Oberdorfer

**Stellungnahme des GB I zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Reg.-Nr. 282-18 vom 8.5.2018 zum Antrag der CDU-Fraktion Reg.-Nr. 277-18
vom 4.4.2018**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

o.g. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Reg.-Nr. 282-18 möchte ich wie folgt
beantworten.

Die PlauenCard ist ein touristisches Angebot der Stadt Plauen gemeinsam mit den beteiligten
Partnern. Sowohl Einzel- als auch Familienkarte der PlauenCard ist in der Tourist-
Information erhältlich, die Familienkarte zum Preis für 27,90 €. Sie ist 3 Tage gültig und
berechtigt 2 Erwachsene und 2 Kinder bis 16 Jahre zum kostenlosen Eintritt in

- Spitzenmuseum
- Vogtlandmuseum
- Erich-Ohser-Haus / Galerie e.o.plauen
- Galerie im Malzhaus
- Schaustickerei

Zudem kann die Straßenbahn für die Dauer der Gültigkeit kostenlos genutzt werden.
Sie enthält außerdem 3 Stunden Ausleihe eines Audioguides in der Tourist-Info für einen
audio-visuellen Stadtrundgang und für 1 Stunde freien Eintritt in das Stadtbad für 2
Erwachsene und 1 Kind, jedes weitere Kind 1,50 € Aufpreis. Zugehöriges Infoblatt finden Sie
unter http://www.plauen.de/media/dokumente/tourismus/plauen_card1.pdf

Bei derzeit 268 aktiven Kameraden (Aktive + Jugendfeuerwehr) sowie 88 Mitgliedern der
Alters- und Ehrenabteilung wären Kosten in Höhe von knapp 10.000 EUR im Haushalt zu
planen, ohne Alters- und Ehrenabteilung rund 7.500 EUR, dabei wären diese Kosten unter
Umständen jährlich in den Haushalt der Stadt Plauen einzustellen.

Die Stadtverwaltung Plauen präferiert die in der Stellungnahme des GB I zum Antrag der
CDU-Fraktion Reg.-Nr. 277-18 vom 6. Juni 2018 vorgeschlagene Anerkennung.

Mit freundlichen Grüßen


Steffen Zenner

Geschäftsbereich I
Bürgermeister

Plauen, den 24. Oktober 2018

Oberbürgermeister
Herrn Ralf Oberdorfer

**Zweite Stellungnahme des GB I zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.
Reg.-Nr. 282-18 vom 8.5.2018**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie bereits in meiner Stellungnahme vom 11. Juni 2018 mitgeteilt, ist der weitergehende Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 08.05.2018 unter Beachtung einer pflichtigen Haushaltskonsolidierung derzeit durch die Stadt Plauen finanziell nicht leistbar.

Die jährlichen Kosten in Höhe von 10.000 EUR übersteigen die ursprünglich vorgesehenen Kosten der Würdigung um etwa 9000,00 EUR

Deckungsquellen hierfür wurden durch den Antragsteller nicht benannt.

Aus meiner Sicht würde die ursprünglich vorgeschlagene Würdigung, Drucksachen Nr.: 817/2018, neben den bereits gewährten Vergünstigten ein gutes und leistbares Zeichen für die Anerkennung des wichtigen ehrenamtlichen Einsatzes der Kameraden/innen der Freiwilligen Wehren der Stadt Plauen sein.

Bei erfolgter Konsolidierung des Plauener Haushaltes sollte über eine Würdigung durch die Plauen-Card neu diskutiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Zenner

Stadt Plauen
Geschäftsbereich II
Bürgermeister

Plauen, 20. Nov. 2018

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 300-18, vom 16.08.2018

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Überarbeitung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plauen vorzunehmen.

Zur fachlich fundierten Einschätzung des IST-Zustandes und für eine sinnvolle Erarbeitung eines zukünftigen Flächennutzungsplanes sollten folgende Schwerpunkte in den Fachauschüssen bzw. im Stadtrat beantwortet und erörtert werden.

Der Stadtrat ist von Anbeginn in den Prozess der Überarbeitung einzubinden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum oben genannten Antrag der CDU-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

Flächennutzungsplan:

Die Grundsätze der Bauleitplanung regelt § 1 BauGB. Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten.

Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan). Bauleitpläne sind aufzustellen, sobald und soweit es die städtebauliche Entwicklung erfordert. Der Flächennutzungsplan hat als vorbereitender Bauleitplan die Aufgabe, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten (§ 1 Abs. 1 und 2 BauGB).

Das Verfahren zur Aufstellung, Ergänzung, Aufhebung oder Änderung von Flächennutzungsplänen ist im BauGB durch die §§ 2 - 4 BauGB geregelt. Es wird durch einen Beschluss des Stadtrates eingeleitet. Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan, der nach § 5 BauGB inhaltlich geregelt wird. Bestandteil des Flächennutzungsplanes ist eine Umweltprüfung.

Nachfolgende Punkte sind bei der Flächennutzungsplanung zu beachten:

- Darstellung der von der Gemeinde beabsichtigten baulichen und sonstigen Entwicklung in der Art der Bodennutzung
- Erstellung flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet
- grobmaschig, nicht parzellenscharf
- Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung (Gegenstromprinzip)
- Entfaltung einer verwaltungsinternen Bindungswirkung, Entwicklungsgebot für verbindliche Bauleitpläne (Bebauungspläne) und Entwicklungssatzungen aus dem Flächennutzungsplan
- Beschluss des Flächennutzungsplanes durch den Stadtrat
- Genehmigungspflicht durch die höhere Verwaltungsbehörde

Grundsätzlich gelten Flächennutzungspläne unbefristet. Es unterliegt der Planungshoheit der Gemeinde unter gesamtstädtischer Betrachtungsweise, ihren Flächennutzungsplan zu ändern, zu ergänzen oder neu aufzustellen. Ausschlaggebend sind stets städtebauliche Ziele.

Das Verfahren richtet sich nach den §§ 2 bis 4 BauGB und beinhaltet:

- den Aufstellungsbeschluss,
- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange (TÖBs),
- die Beteiligung der Öffentlichkeit (TÖBs)
- sowie die dazugehörigen Beschlüsse bis zum Satzungsbeschluss.

Wohnbebauung & Gewerbeflächen:

Grundlage jeglicher Planungen bilden eine umfassende Analyse des Ist-Zustandes, eine fundierte Prognose der zukünftig geplanten Entwicklung und die Ermittlung der daraus resultierenden Bedarfe.

Der Stadtrat hat am 04.09.2018 die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Plauen 2033“ beschlossen (Drucksachen Nr.: 825/2018). Dies umfasst die Bearbeitung des Gesamtkonzeptes sowie der einzelnen Fachkonzepte gemäß Anlage 2 dieser Vorlage.

Weiterhin hat der Stadtrat hierzu am 26.06.2018 Beschluss-Nr.: 42/18-55 die Verwaltung beauftragt, zur Vorbereitung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und als Teil des Stadtkonzeptes eine Gewerbeflächenentwicklungsbilanz zu erstellen.

Das darin genannte geplante Fachkonzept Wohnen wird als städtebauliches Entwicklungskonzept unter Beachtung der raumordnerischen Planungsgrundlagen (Landesentwicklungsplan 2013, Regionalplanung, Bevölkerungsprognosen des Freistaates Sachsen) die fachliche Basis zur Überarbeitung der geplanten Wohnbauflächen bilden.

Schwerpunkte der gewerblichen Entwicklung bilden die Bereiche Oberlosa und Kauschwitz. In diesen Stadtbereichen wurden bereits Grundstücke angekauft und somit eine mögliche Entwicklung sichergestellt.

Fazit:

Die Verwaltung befürwortet die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Wichtige Grundlagen hierfür, wie z. B. das Stadtkonzept 2033, befinden sich bereits in der Erarbeitung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen


Levente Sárközy

Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2019

Inhalt

I. Änderungen der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt (Seite 1- 14)

II. Änderung der Erläuterung (Seite 1-3)

- Schlüsselprodukt 573008, Seite H38;
- Schlüsselprodukt 281000, Seite K31-K3
- Investition 10-0000006, Seite P17
- Investition 17E-000004, Seite R14

III. Änderung zum STELLENPLAN 2019 (Änderung zu Seite Q3; Q6,Q7,Q8)

Teil B.: Tariflich Beschäftigte - Seite Q3

Beschäftigte Gesamt (Teil A + B) - Seite Q6

Teil C: nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung

II. Tariflich Beschäftigte - Seite Q7 und Seite Q8

IV. Änderungen in den Anlagen zum Haushaltsplan Änderung zu Anlage 2 (T)

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (S. 1-4)

Änderung zu Anlage 3 (U)

Stand der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte (S. 1-2)

Änderung zu Anlage 7 (Y)- geänderte Wirtschaftspläne

- Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH (S.Y1-3)
- Immobilienservice Plauen GmbH (S.Y4-5)
- Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG (S. Y21-22)

lfd. Nr.	Bez	2019			2020			2021			2022		
		Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag
	Produkt												
	111205 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit												
	3.1 Personalaufwendungen	426.658	-56.375	370.283	433.273	-57.250	376.023	441.937	-58.395	383.542	450.775	-59.563	391.212
	3.1 Personalauszahlungen	426.658	-56.375	370.283	433.273	-57.250	376.023	441.937	-58.395	383.542	450.775	-59.563	391.212
1	Abgang einer Beschäftigten nach Beendigung Elternzeit in der Pressestelle	426.658	-56.375	370.283	433.273	-57.250	376.023	441.937	-58.395	383.542	450.775	-59.563	391.212
	Gesamt Produkt 111205												
	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	24.622		24.622	24.622		24.622	24.622		24.622	24.622		24.622
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	479.036	-56.375	422.661	491.455	-57.250	434.205	495.449	-58.395	437.054	504.657	-59.563	445.094
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	476.299	-56.375	419.924	488.718	-57.250	431.468	492.712	-58.395	434.317	501.920	-59.563	442.357
	Schlüsselprodukt												
	571001 Wirtschaftsförderung												
	3.6 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sopo für gel. Inv.zuwendungen	0	25.000	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3.5 Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	25.000	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuschuss Stadtmarketing	0	25.000	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anlässlich des Jubiläums 60 Jahre Spitzenfest in 2019 wurden für den Festumzug 25.000 EUR eingeplant als Zuschuss an den Spitzenfestverein im THH6, Schlüsselprodukt 281000. Da der Festumzug durch den Dachverband Stadtmarketing organisiert wird, sollen die eingeplanten Mittel dem Stadtmarketing im THH1, Produkt 571001 zweckgebunden zugeordnet werden. (siehe auch Reduzierung im THH 6, Schlüsselprodukt 281000, lfd. Nr. 27)												
	Gesamt Schlüsselprodukt 571001												
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.110.099	25.000	1.135.099	1.066.049		1.066.049	545.670		545.670	625.088		625.088
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	985.397	25.000	1.010.397	941.347		941.347	420.968		420.968	427.801		427.801
	Gesamt THH1												
	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	770.308		770.308	830.195		830.195	492.911		492.911	438.842		438.842
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	4.259.789	-31.375	4.228.414	4.152.745	-57.250	4.095.495	3.681.248	-58.395	3.622.853	3.812.751	-59.563	3.753.188
	außerordentliche Erträge	1.921.445		1.921.445	2.124.905		2.124.905						
	außerordentliche Aufwendungen	1.921.445		1.921.445	2.124.905		2.124.905						
	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	621.614		621.614	694.461		694.461	366.432		366.432	252.932		252.932
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	4.146.699	-31.375	4.115.324	4.115.327	-57.250	4.058.077	3.553.844	-58.395	3.495.449	3.610.348	-59.563	3.550.785
	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.18-24	3.178.121		3.178.121	5.462.078		5.462.078	992.347		992.347	1.225.960		1.225.960
	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.26-32	4.123.295		4.123.295	6.251.135		6.251.135	717.900		717.900	959.000		959.000
	Produkt												
	111304 Verwaltung von Steuern und sonstigen Abgaben												
	3.1 Personalaufwendungen	600.104	-39.159	560.945	609.405	-39.766	569.639	621.593	-40.563	581.030	634.026	-41.373	592.653
	3.1 Personalauszahlungen	600.104	-39.159	560.945	609.405	-39.766	569.639	621.593	-40.563	581.030	634.026	-41.373	592.653
3	Umsetzung 1 MA FG Abgaben/Steuern in Bußgeldstelle	600.104	-39.159	560.945	609.405	-39.766	569.639	621.593	-40.563	581.030	634.026	-41.373	592.653
	Gesamt Produkt 111304												
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	618.366	-39.159	579.207	630.233	-39.766	590.467	642.255	-40.563	601.692	654.854	-41.373	613.481
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	618.366	-39.159	579.207	630.233	-39.766	590.467	642.255	-40.563	601.692	654.854	-41.373	613.481

lfd. Nr.	Bez	2019			2020			2021			2022		
		Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag
	Schlüsselprodukt												
	252000 Zuschuss Kulturbetrieb - Museum,Galerie,Bibliothek												
	3.6 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sopo für gel. Inv.zuwendungen	1.098.781	195.177	1.293.958	1.100.500	0	1.100.500	1.147.777	0	1.147.777	1.220.969	0	1.220.969
	3.5 Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.082.290	195.177	1.277.467	1.084.009	0	1.084.009	1.131.286	0	1.131.286	1.204.478	0	1.204.478
4	Zuschuss Kulturbetrieb - Vogtlandbibliothek	559.200	99.834	659.034	525.733	0	525.733	540.757	0	540.757	564.399	0	564.399
5	Zuschuss Kulturbetrieb - Vogtlandmuseum	494.380	88.670	583.050	489.520	0	489.520	503.446	0	503.446	537.265	0	537.265
6	Zuschuss Kulturbetrieb - Weisbachsches Haus Bleichstraße 1	28.710	6.673	35.383	68.756	0	68.756	87.083	0	87.083	102.814	0	102.814
	erforderliche Erhöhung des Zuschusses der Stadt Plauen im Ergebnis der aktuellen Erkenntnisse zur Kulturraumförderung												
	Gesamt Schlüsselprodukt 252000												
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.098.781	195.177	1.293.958	1.100.500		1.100.500	1.147.777		1.147.777	1.220.969		1.220.969
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	1.082.290	195.177	1.277.467	1.084.009		1.084.009	1.131.286		1.131.286	1.204.478		1.204.478
	Produkt												
	531001 Elektrizitätsversorgung/BqA Stadtwerke Strom Plauen												
	1.7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	587.000	0	587.000	594.000	39.000	633.000	570.000	15.000	585.000	695.000	5.000	700.000
	1.7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	587.000	0	587.000	594.000	39.000	633.000	570.000	15.000	585.000	695.000	5.000	700.000
7	höher erwartete Gewinnausschüttung gemäß Wirtschaftsplan der Stadtwerke-Strom Plauen GmbH & Co. KG	492.000	0	492.000	504.000	39.000	543.000	480.000	15.000	495.000	605.000	5.000	610.000
	3.7 sonstige ordentliche Aufwendungen	80.859	0	80.859	82.758	6.172	88.930	78.960	2.374	81.334	98.741	792	99.533
	3.6 Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	80.859	0	80.859	82.758	6.172	88.930	78.960	2.374	81.334	98.741	792	99.533
8	Anpassung der Kapitalertragssteuer einschließlich Solidaritätszuschlag auf die höhere Gewinnausschüttung	77.859	0	77.859	79.758	6.172	85.930	75.960	2.374	78.334	95.741	792	96.533
	Gesamt Produkt 531001												
	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	2.367.000		2.367.000	2.374.000	39.000	2.413.000	2.350.000	15.000	2.365.000	2.475.000	5.000	2.480.000
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	80.859		80.859	82.758	6.172	88.930	78.960	2.374	81.334	98.741	792	99.533
	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	2.367.000		2.367.000	2.374.000	39.000	2.413.000	2.350.000	15.000	2.365.000	2.475.000	5.000	2.480.000
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	80.859		80.859	82.758	6.172	88.930	78.960	2.374	81.334	98.741	792	99.533
	Produkt												
	611001 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen												
	1.2 Zuwendungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	39.316.655	1.884.000	41.200.655	41.755.655	0	41.755.655	41.600.655	2.594.236	44.194.891	41.600.655	2.500.000	44.100.655
	1.2 Zuwendungen und Umlagen für lfd. Verwaltungstätigkeit	39.316.655	1.884.000	41.200.655	41.755.655	0	41.755.655	41.600.655	1.000.000	42.600.655	41.600.655	2.500.000	44.100.655
9	Erhöhung Allgemeine Schlüsselzuweisung	38.716.000	1.884.000	40.600.000	41.155.000	0	41.155.000	41.000.000	1.000.000	42.000.000	41.000.000	2.500.000	43.500.000
	Änderung gemäß der "Gemeindescharfen Prognose zum Ausgleichsjahr 2019" des Sächsischen Städte- und Gemeindetages zum Stand 22.09.2018; ab 2021 auf der Grundlage der Orientierungsdaten für die Finanzplanung 2019-2022 des Freistaates Sachsen												
10	Erträge kommunales Vorsorgevermögen	0	0	0	0	0	0	0	1.594.236	1.594.236	0	0	0
	Auflösung in 2021 auf der Grundlage der Orientierungsdaten für die Finanzplanung 2019-2022 des Freistaates Sachsen												
	3.6 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sopo für gel. Inv.zuwendungen	29.638.768	1.928.671	31.567.439	30.161.000	1.300.000	31.461.000	30.716.000	1.400.000	32.116.000	31.478.000	1.350.000	32.828.000
	3.5 Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.638.768	1.928.671	31.567.439	30.161.000	1.300.000	31.461.000	30.716.000	1.400.000	32.116.000	31.478.000	1.350.000	32.828.000
11	Erhöhung Kreisumlage	27.521.143	1.928.671	29.449.814	28.800.000	1.300.000	30.100.000	29.300.000	1.400.000	30.700.000	30.000.000	1.350.000	31.350.000
	Änderung der Umlagegrundlagen (Steuerkraft und allgemeine Schlüsselzuweisung) gemäß der "Gemeindescharfen Prognose zum Ausgleichsjahr 2019" des Sächsischen Städte- und Gemeindetages zum Stand 22.09.2018 sowie Aktualisierung der Umlagegrundlagen 2020 bis 2022 und Erhöhung des Umlagesatzes in 2019 und 2020 um 2%; in 2021 und 2022 um 1 %												

lfd. Nr.	Bez	2019			2020			2021			2022		
		Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag
	Gesamt Produkt 611001												
	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	88.384.655	1.884.000	90.268.655	91.883.655		91.883.655	93.798.655	2.594.236	96.392.891	95.408.655	2.500.000	97.908.655
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	30.413.768	1.928.671	32.342.439	30.936.000	1.300.000	32.236.000	31.491.000	1.400.000	32.891.000	32.253.000	1.350.000	33.603.000
	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	87.908.555	1.884.000	89.792.555	91.407.555		91.407.555	93.322.555	1.000.000	94.322.555	94.932.555	2.500.000	97.432.555
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	29.738.768	1.928.671	31.667.439	30.261.000	1.300.000	31.561.000	30.816.000	1.400.000	32.216.000	31.578.000	1.350.000	32.928.000
	Gesamt THH3												
	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	95.229.843	1.884.000	97.113.843	98.740.032	39.000	98.779.032	100.624.699	2.609.236	103.233.935	102.355.665	2.505.000	104.860.665
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	40.069.799	2.084.689	42.154.488	40.921.800	1.266.406	42.188.206	41.620.995	1.361.811	42.982.806	42.616.109	1.309.419	43.925.528
	außerordentliche Erträge	760		760	900		900	900		900	900		900
	außerordentliche Aufwendungen	7.000		7.000	7.000		7.000	7.000		7.000	7.000		7.000
	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	91.262.685	1.884.000	93.146.685	94.772.841	39.000	94.811.841	96.658.353	1.015.000	97.673.353	98.389.418	2.505.000	100.894.418
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	39.280.687	2.084.689	41.365.376	40.062.790	1.266.406	41.329.196	40.705.873	1.361.811	42.067.684	41.683.116	1.309.419	42.992.535
	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.18-24	1.054.233		1.054.233	214.233		214.233	914.233		914.233	214.233		214.233
	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.26-32	293.000		293.000	343.000		343.000	304.000		304.000	340.000		340.000
	+ Einz.aus Aufnahme v. Krediten für Investitionen	6.480.810		6.480.810	6.768.144		6.768.144	5.462.886		5.462.886	4.795.959		4.795.959
	- Auszahlung Tilgung v. Krediten f.Investitionen	7.276.476		7.276.476	8.548.189		8.548.189	6.841.072		6.841.072	6.054.802		6.054.802
	Einzahlungen auf Darlehensrückflüssen	17.666		17.666	17.833		17.833	18.002		18.002	18.173		18.173
	Produkt 261003 Parktheater												
	7.2 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	16.000	-16.000	0		0	0		0	0		0	0
12	06-0000020 Ankauf Glaspavillon	16.000	-16.000	0		0	0		0	0		0	0
	Ankauf bereits in 2018 durch außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln durch den Oberbürgermeister												
	Schlüsselprodukt 111620 Bürgerbüro												
	3.1 Personalaufwendungen	459.403	217	459.620	466.524	220	466.744	475.853	224	476.077	485.372	226	485.598
	3.1 Personalauszahlungen	459.403	217	459.620	466.524	220	466.744	475.853	224	476.077	485.372	226	485.598
13	Höhergruppierung anteilige Schulsachbearbeiteraufgaben EG 5 in EG 6	459.403	217	459.620	466.524	220	466.744	475.853	224	476.077	485.372	226	485.598
	Gesamt Schlüsselprodukt 111620												
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	468.864	217	469.081	476.225	220	476.445	485.314	224	485.538	495.073	226	495.299
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	468.864	217	469.081	476.225	220	476.445	485.314	224	485.538	495.073	226	495.299
	Gesamt THH5												
	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	1.027.507		1.027.507	770.585		770.585	729.946		729.946	598.789		598.789
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	3.876.423	217	3.876.640	3.547.114	220	3.547.334	3.629.452	224	3.629.676	3.611.257	226	3.611.483
	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	926.369		926.369	665.849		665.849	625.849		625.849	495.849		495.849
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	3.650.093	217	3.650.310	3.314.996	220	3.315.216	3.399.340	224	3.399.564	3.386.199	226	3.386.425
	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.18-24	150.000		150.000									
	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.26-32	200.000		200.000									

lfd. Nr.	Bez	2019			2020			2021			2022		
		Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag
	Schlüsselprodukt 211101 Grundschulen												
	3.1 Personalaufwendungen	404.147	15.713	419.860	410.411	15.957	426.368	418.621	16.275	434.896	426.993	16.602	443.595
	3.1 Personalauszahlungen	404.147	15.713	419.860	410.411	15.957	426.368	418.621	16.275	434.896	426.993	16.602	443.595
14	Höhergruppierung Schulsachbearbeiter EG 5 in EG 6	404.147	15.713	419.860	410.411	15.957	426.368	418.621	16.275	434.896	426.993	16.602	443.595
	3.6 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sopo für gel. Inv.zuwendungen	1.611.848	36.000	1.647.848	1.624.366	0	1.624.366	1.686.485	0	1.686.485	1.704.508	0	1.704.508
	3.5 Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.611.848	36.000	1.647.848	1.624.366	0	1.624.366	1.686.485	0	1.686.485	1.704.508	0	1.704.508
15	INST000181 Grundschulen - Verschlussicherheit	24.000	36.000	60.000	12.000	0	12.000	0	0	0	0	0	0
	Neuveranschlagung des Betrages im HH-Plan 2019, noch keine Ausführung 2018 möglich (hier Minderinanspruchnahme des Planansatzes) Planungsseitig sind aufwendige mobile Lösungen erforderlich, da die Sekretariate in den GS nicht dauerhaft besetzt sind, aber das Öffnen der Eingangstür gewährleistet sein muss.												
	6.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	895.233	175.000	1.070.233	1.895.000	200.000	2.095.000	1.955.000	-175.000	1.780.000	105.000	0	105.000
	7.3 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.147.500	175.000	1.322.500	2.040.000	0	2.040.000	1.900.000	-175.000	1.725.000	50.000	0	50.000
16	Investition 12-0000128 GS Am Wartberg Generalsanierung 1.BA												
	Einzahlungen Investive Schlüsselzuweisung	0	0	0	0	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0
17	Investition 12-0000101 GS Am Wartberg Generalsanierung 2.BA												
	Einzahlungen Fördermittel	0	0	0	825.000	75.000	900.000	1.540.000	-75.000	1.465.000	0	0	0
	Einzahlungen Investive Schlüsselzuweisung	125.000	175.000	300.000	75.000	-75.000	0	360.000	-100.000	260.000	0	0	0
	Auszahlungen Baumaßnahme	125.000	175.000	300.000	900.000	0	900.000	1.900.000	-175.000	1.725.000	0	0	0
	im Jahr 2019 Einsatz der höheren Investiven Schlüsselzuweisung i.H.v. 170.000 EUR (gemäß der "Gemeindeschaffen Prognose zum Ausgleichsjahr 2019" des Sächsischen Städte- und Gemeindetages zum Stand 22.09.2018) Änderung der Planansätze für die innere Sanierung durch Erhöhung in 2019 und Reduzierung in 2021 in gleicher Höhe aufgrund Aktualisierung des Bauablaufes, hauptsächlich für Planungsleistungen (für Planung keine Förderung in 2019, sondern erst in 2020/2021) - Maßnahme im Rahmen Schulhausbauprogramm des Bundes												
	Gesamt Schlüsselprodukt 211101												
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	3.473.574	51.713	3.525.287	3.640.215	15.957	3.656.172	4.142.283	16.275	4.158.558	3.558.177	16.602	3.574.779
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	2.470.838	51.713	2.522.551	2.623.175	15.957	2.639.132	3.092.603	16.275	3.108.878	2.578.999	16.602	2.595.601
	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.18-24	895.233	175.000	1.070.233	1.895.000	200.000	2.095.000	1.955.000	-175.000	1.780.000	105.000		105.000
	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.26-32	1.212.500	175.000	1.387.500	2.095.000		2.095.000	1.955.000	-175.000	1.780.000	105.000		105.000
	Schlüsselprodukt 215101 Oberschulen												
	3.1 Personalaufwendungen	194.822	7.280	202.102	197.841	7.395	205.236	201.800	7.543	209.343	205.833	7.698	213.531
	3.1 Personalauszahlungen	194.822	7.280	202.102	197.841	7.395	205.236	201.800	7.543	209.343	205.833	7.698	213.531
18	Höhergruppierung Schulsachbearbeiter EG 5 in EG 6	194.822	7.280	202.102	197.841	7.395	205.236	201.800	7.543	209.343	205.833	7.698	213.531
	3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	364.214	2.898	367.112	378.615	0	378.615	378.614	0	378.614	378.615	0	378.615
	3.3 Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	361.869	2.898	364.767	376.270	0	376.270	376.269	0	376.269	376.270	0	376.270
19	Oberschule Rückert - Erhöhung Ausgaben Sach- und Dienstleistung	70.932	2.898	73.830	76.896	0	76.896	76.896	0	76.896	76.896	0	76.896
	3.7 sonstige ordentliche Aufwendungen	15.528	198	15.726	16.677	0	16.677	16.677	0	16.677	16.677	0	16.677
	3.6 Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.528	198	15.726	16.677	0	16.677	16.677	0	16.677	16.677	0	16.677
20	Oberschule Rückert - Erhöhung Ausgaben sonstige ordentliche Aufwendungen	2.683	198	2.881	3.112	0	3.112	3.112	0	3.112	3.112	0	3.112
	Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 musste die OS Rückert eine dritte fünfte Klasse eröffnen. Dadurch haben sich die Schülerzahlen für diese Einrichtung drastisch verändert. Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 haben wir dann neben drei sechsten Klassen auch drei fünfte Klassen, so dass der Planansatz für 2019 geändert werden muss. Bei der Berechnung wurde sich strikt an die bisherigen Schüleransätze und die festgelegten Festbeträge gehalten (ab 2020 Aktualisierung mit HH-Plan 2020 entspr. der dann anfallenden Schülerzahlen).												

lfd. Nr.	Bez	2019			2020			2021			2022		
		Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag
	Gesamt Schlüsselprodukt 215101												
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	2.326.208	10.376	2.336.584	2.298.715	7.395	2.306.110	2.297.413	7.543	2.304.956	2.309.930	7.698	2.317.628
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	1.825.911	10.376	1.836.287	1.800.684	7.395	1.808.079	1.797.668	7.543	1.805.211	1.797.356	7.698	1.805.054
	Schlüsselprodukt 217101 Gymnasien												
	3.1 Personalaufwendungen	167.614	6.205	173.819	170.211	6.302	176.513	173.616	6.426	180.042	177.089	6.555	183.644
	3.1 Personalauszahlungen	167.614	6.205	173.819	170.211	6.302	176.513	173.616	6.426	180.042	177.089	6.555	183.644
21	Höhergruppierung Schulsachbearbeiter EG 5 in EG 6	167.614	6.205	173.819	170.211	6.302	176.513	173.616	6.426	180.042	177.089	6.555	183.644
	Gesamt Schlüsselprodukt 217101												
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.387.555	6.205	1.393.760	1.558.874	6.302	1.565.176	1.591.680	6.426	1.598.106	1.582.361	6.555	1.588.916
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	1.033.668	6.205	1.039.873	1.030.190	6.302	1.036.492	1.051.131	6.426	1.057.557	1.026.824	6.555	1.033.379
	Schlüsselprodukt 221501 Förderschule für Lernförderung												
	3.1 Personalaufwendungen	45.315	1.644	46.959	46.017	1.669	47.686	46.937	1.702	48.639	47.877	1.736	49.613
	3.1 Personalauszahlungen	45.315	1.644	46.959	46.017	1.669	47.686	46.937	1.702	48.639	47.877	1.736	49.613
22	Höhergruppierung Schulsachbearbeiter EG 5 in EG 6	45.315	1.644	46.959	46.017	1.669	47.686	46.937	1.702	48.639	47.877	1.736	49.613
	Gesamt Schlüsselprodukt 221501												
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	418.060	1.644	419.704	270.200	1.669	271.869	288.311	1.702	290.013	296.975	1.736	298.711
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	241.800	1.644	243.444	259.725	1.669	261.394	277.355	1.702	279.057	285.769	1.736	287.505
	Schlüsselprodukt 221701 Förderschule für Erziehungshilfe												
	3.1 Personalaufwendungen	0	562	562	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3.1 Personalauszahlungen	7.914	562	8.476	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Höhergruppierung Schulsachbearbeiter EG 5 in EG 6 (ATZ)	7.914	562	8.476	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	bisher kein Planansatz für Aufwendungen, da es sich nur noch um Auszahlungen für bereits aufwandsseitig gebildete Rückstellung für ATZ handelt												
	Gesamt Schlüsselprodukt 221701												
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)		562	562									
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	7.914	562	8.476									
	Produkt 261002 Puppentheater												
	1.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.000	4.500	13.500	9.000	4.500	13.500	9.000	4.500	13.500	9.000	4.500	13.500
	1.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeitr.	9.000	4.500	13.500	9.000	4.500	13.500	9.000	4.500	13.500	9.000	4.500	13.500
24	Erhöhung Eintrittspreise Puppentheater	9.000	4.500	13.500	9.000	4.500	13.500	9.000	4.500	13.500	9.000	4.500	13.500
	siehe auch Verwaltungsvorlage DS Nr. 877/2018 im Stadtrat am 20.11.2018 (30 Veranstaltungen wie bisher geplant)												
	3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.025	10.463	55.488	45.025	10.463	55.488	45.025	10.463	55.488	45.025	10.463	55.488
	3.3 Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	45.025	10.463	55.488	45.025	10.463	55.488	45.025	10.463	55.488	45.025	10.463	55.488
	Gastspielvertrag - Puppentheater Zwickau gGmbH	30.000	9.000	39.000	30.000	9.000	39.000	30.000	9.000	39.000	30.000	9.000	39.000
25	Erhöhung um 300 EUR pro Veranstaltung siehe Verwaltungsvorlage DS Nr. 877/2018												
26	Nebenkosten (Reinigung, Miete, Provison etc.) lt. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag mit Theater-Plauen GmbH & Co. KG	14.500	1.463	15.963	14.500	1.463	15.963	14.500	1.463	15.963	14.500	1.463	15.963
	Gesamt Produkt 261002												
	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	9.000	4.500	13.500	9.000	4.500	13.500	9.000	4.500	13.500	9.000	4.500	13.500
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	45.025	10.463	55.488	45.025	10.463	55.488	45.025	10.463	55.488	45.025	10.463	55.488
	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	9.000	4.500	13.500	9.000	4.500	13.500	9.000	4.500	13.500	9.000	4.500	13.500
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	45.025	10.463	55.488	45.025	10.463	55.488	45.025	10.463	55.488	45.025	10.463	55.488

lfd. Nr.	Bez	2019			2020			2021			2022		
		Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag
	Schlüsselprodukt												
	281000 Sonstige Kultur und -pflege												
	3.6 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sopo für gel. Inv.zuwendungen	415.979	-25.000	390.979	393.128	0	393.128	401.403	0	401.403	366.216	0	366.216
	3.5 Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	415.979	-25.000	390.979	393.128	0	393.128	401.403	0	401.403	366.216	0	366.216
27	Zuschuss an Verein Plauener Spitzenfest e.V.	35.000	-25.000	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000
	Zuordnung der Mittel für den Festumzug zum 60.Plauener Spitzenfest - neu: Dachverband Stadtmarketing, lfd. Nr. 2												
	Gesamt Schlüsselprodukt 281000												
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	614.891	-25.000	589.891	600.002		600.002	649.514		649.514	655.316		655.316
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	611.694	-25.000	586.694	596.805		596.805	598.819		598.819	604.621		604.621
	Produkt												
	366202 Zuschüsse Träger d. Jugend- u.-verb.arbeit & Fam.arb.												
	1.2 Zuwendungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	2.000	5.000	7.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000
	Einsatz des Fonds für die Förderung von Kinder- und Jugendprojekten für die nachfolgend aufgeführte einmalige finanzielle Unterstützung für den offenen Kinder- und Jugendtreff der Markus-Paulus-Kirchgemeinde in der Markuskirche vorbehaltlich Beschluss des Bildungs- und Sozialausschusses												
	3.6 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sopo für gel. Inv.zuwendungen	479.017	5.000	484.017	491.323	0	491.323	498.599	0	498.599	511.655	0	511.655
	3.5 Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	479.017	5.000	484.017	491.323	0	491.323	498.599	0	498.599	511.655	0	511.655
29	einmalige finanzielle Unterstützung für den offenen Kinder- und Jugendtreff der Markus-Paulus-Kirchgemeinde in der Markuskirche gemäß Antrag der CDU-Fraktion Reg. Nr. 340-18	0	5.000	5.000		0	0		0	0		0	0
	Gesamt THH6												
	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	15.665.458	9.500	15.674.958	16.818.149	4.500	16.822.649	17.585.825	4.500	17.590.325	17.239.297	4.500	17.243.797
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	37.309.477	60.963	37.370.440	39.184.496	41.786	39.226.282	41.785.640	42.409	41.828.049	42.394.036	43.054	42.437.090
	außerordentliche Erträge	348.128	0	348.128									
	außerordentliche Aufwendungen	679.956	0	679.956									
	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	14.415.768	4.500	14.420.268	15.447.720	4.500	15.452.220	16.112.334	4.500	16.116.834	15.731.100	4.500	15.735.600
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	34.968.288	60.963	35.029.251	36.911.634	41.786	36.953.420	39.417.543	42.409	39.459.952	40.051.586	43.054	40.094.640
	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.18-24	1.625.133	175.000	1.800.133	3.278.625	200.000	3.478.625	4.130.268	-175.000	3.955.268	3.497.626		3.497.626
	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.26-32	1.942.400	175.000	2.117.400	3.818.000		3.818.000	6.130.000	-175.000	5.955.000	3.521.000		3.521.000
	Schlüsselprodukt												
	122100 Verkehrsüberwachung/Allgemeines Polizeirecht												
	1.9 sonstige ordentliche Erträge	1.853.150	340.000	2.193.150	1.953.100	0	1.953.100	1.892.150	0	1.892.150	1.883.150	0	1.883.150
	1.8 sonst. haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.851.650	340.000	2.191.650	1.951.650	0	1.951.650	1.890.650	0	1.890.650	1.881.650	0	1.881.650
30	Erhöhung Bußgelder stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	700.000	340.000	1.040.000	700.000	0	700.000	700.000	0	700.000	700.000	0	700.000
	An der neuen stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Dresdener Straße fallen unerwartet hohe Fallzahlen an. Im Ergebnis der neuen Hochrechnungen für 2019 ist diese Korrektur des Planansatzes erforderlich. Zu Beginn des Jahres 2019 wird ein weiteres stationäres Geschwindigkeitsmessgerät an der Haselbrunner Straße in Betrieb genommen. Daraus ergeben sich wiederum hohe Fallzahlen zu Beginn des Messbetriebes. Ab dem Jahr 2020 laufen zwei Verträge der stationären Geschwindigkeitsüberwachung aus. Geplant ist, ein Gerät außer Betrieb zu nehmen und die weiteren Messgeräte wechselseitig einzusetzen. Die Erfahrungswerte zeigen, dass bereits nach ca. einem Jahr an fast jeder Messstelle die Fallzahlen deutlich zurückgegangen sind. Aufgrund der bereits bewirkten Verkehrserziehung an den stationären Messstellen wird mit weniger Fallzahlen gerechnet. Aktuell ist nicht geplant, im Jahr 2020 neue stationäre Messgeräte in Betrieb zu nehmen.												

lfd. Nr.	Bez	2019			2020			2021			2022		
		Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag
	3.1 Personalaufwendungen	1.863.236	39.159	1.902.395	1.892.117	39.766	1.931.883	1.929.959	40.563	1.970.522	1.968.557	41.373	2.009.930
	3.1 Personalauszahlungen	1.863.236	39.159	1.902.395	1.892.117	39.766	1.931.883	1.929.959	40.563	1.970.522	1.968.557	41.373	2.009.930
31	Umsetzung 1 MA vom FG Abgaben/Steuern in Bußgeldstelle	1.863.236	39.159	1.902.395	1.892.117	39.766	1.931.883	1.929.959	40.563	1.970.522	1.968.557	41.373	2.009.930
	3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	363.448	105.558	469.006	369.834	35.558	405.392	367.048	35.558	402.606	366.964	35.558	402.522
	3.3 Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	363.448	105.558	469.006	369.834	35.558	405.392	367.048	35.558	402.606	366.964	35.558	402.522
32	Aufwendungen stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	160.000	70.000	230.000	160.000	0	160.000	160.000	0	160.000	160.000	0	160.000
	siehe Erträge Bußgelder												
33	Aufwendungen mobile Geschwindigkeitsüberwachung	0	35.558	35.558	0	35.558	35.558	0	35.558	35.558	0	35.558	35.558
	Der Einsatz einer neuen mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage ist aufgrund der Reparaturanfälligkeit und mangelnden Flexibilität der alten Anlage zwingend erforderlich. Im Ergebnis eines Variantenvergleichs wurde sich für die Miete der neuen Anlage entschieden. (Abschluss des Vertrages durch Beschluss im Vergabeausschuss am 24.10.2018 - Miete für die gesamte Vertragslaufzeit von 4 Jahren 142.228,80 EUR/jährlich 35.557,20 EUR)												
	Gesamt Schlüsselprodukt 122100												
	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	1.913.150	340.000	2.253.150	2.013.150		2.013.150	1.952.150		1.952.150	1.943.150		1.943.150
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	2.407.510	144.717	2.552.227	2.442.777	75.324	2.518.101	2.477.363	76.121	2.553.484	2.513.187	76.931	2.590.118
	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	1.911.650	340.000	2.251.650	2.011.650		2.011.650	1.950.650		1.950.650	1.941.650		1.941.650
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	2.389.641	144.717	2.534.358	2.424.908	75.324	2.500.232	2.459.964	76.121	2.536.085	2.498.478	76.931	2.575.409
	Schlüsselprodukt 126000 Brandschutz												
	3.1 Personalaufwendungen	3.286.163	21.453	3.307.616	3.337.099	21.785	3.358.884	3.403.839	22.222	3.426.061	3.471.916	22.667	3.494.583
	3.1 Personalauszahlungen	3.280.932	21.453	3.302.385	3.331.787	21.785	3.353.572	3.398.421	22.222	3.420.643	3.466.390	22.667	3.489.057
34	Sachbearbeiter Jugendarbeit	0	21.453	21.453		21.785	21.785		22.222	22.222		22.667	22.667
	3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	350.477	22.500	372.977	296.181	0	296.181	279.077	0	279.077	277.381	0	277.381
	3.3 Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	349.357	22.500	371.857	295.061	0	295.061	277.957	0	277.957	276.261	0	276.261
	externe Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes auf der Grundlage des Antrages der Fraktion FDP/Initiative Plauen Reg.-Nr. 316-18 sowie in Anlehnung des Antrages der CDU-Fraktion Reg.-Nr. 345-18	0	22.500	22.500									
35	Gesamt Schlüsselprodukt 126000												
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	4.341.123	43.953	4.385.076	4.373.585	21.785	4.395.370	4.457.796	22.222	4.480.018	4.674.841	22.667	4.697.508
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	3.913.437	43.953	3.957.390	3.942.207	21.785	3.963.992	3.980.397	22.222	4.002.619	4.169.077	22.667	4.191.744
	Gesamt THH7												
	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	3.622.903	340.000	3.962.903	3.881.665		3.881.665	3.923.785		3.923.785	3.949.354		3.949.354
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	9.100.064	188.670	9.288.734	9.284.289	97.109	9.381.398	9.478.972	98.343	9.577.315	9.782.572	99.598	9.882.170
	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	3.361.026	340.000	3.701.026	3.591.900		3.591.900	3.579.476		3.579.476	3.573.686		3.573.686
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	8.648.734	188.670	8.837.404	8.829.447	97.109	8.926.556	8.978.748	98.343	9.077.091	9.256.729	99.598	9.356.327
	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.18-24	517.000		517.000	620.000		620.000	318.000		318.000	996.500		996.500
	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.26-32	517.000		517.000	620.000		620.000	318.000		318.000	996.500		996.500
	Schlüsselprodukt 511108 Stadtentwicklung /-erneuerung												
	1.2 Zuwendungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	4.973.755	8.000	4.981.755	4.383.631	10.000	4.393.631	2.734.450	-58.400	2.676.050	2.828.674	0	2.828.674
	1.2 Zuwendungen und Umlagen für lfd. Verwaltungstätigkeit	3.415.807	8.000	3.423.807	2.750.551	10.000	2.760.551	1.056.897	-58.400	998.497	248.999	0	248.999
	3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	262.994	10.000	272.994	430.580	12.500	443.080	366.716	-73.000	293.716	98.751	0	98.751
	3.3 Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	262.994	10.000	272.994	430.580	12.500	443.080	366.716	-73.000	293.716	98.751	0	98.751
36	18E-000026 Beleuchtung Ausbau vordere Melanchthonstr.												
	Einnahmen Fördermittel	0	0	0	0	0	0	58.400	-58.400	0	0	0	0
	Ausgaben für die Maßnahme	0	0	0	0	0	0	73.000	-73.000	0	0	0	0
	siehe Begründung zu Maßnahme 18-0000131, lfd. Nr. 43												

lfd. Nr.	Bez	2019			2020			2021			2022		
		Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag
37	18Z-000102 Programmbegleitung/Öffentlichkeitsarbeit Plauener Mitte												
	Einnahmen Fördermittel	44.000	8.000	52.000	44.000	0	44.000	40.000	0	40.000	40.000	0	40.000
	Ausgaben für die Maßnahme	55.000	10.000	65.000	55.000	0	55.000	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000
	notwendige Überarbeitung des Stadtmodells auch im Hinblick auf den Tag der Städtebauförderung 2019; letzte Überarbeitung 2005 Förderung 80 % , Erhöhung der Förderung für Anteil Öffentlichkeitsarbeit Förderung (lt. PE 1.600 EUR; neu: 9.600 EUR)												
38	18Z-000110 Fassadenbegrünung v. Gebäuden d. Hempelschen Areals												
	Einnahmen Fördermittel	0	0	0	0	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben für die Maßnahme	0	0	0	0	12.500	12.500	0	0	0	0	0	0
	Die in der Investition 18-0000104 veranschlagte Position "Fassadenbegrünung von Gebäuden des Hempelschen Areals" stellt nach Rücksprache mit der Zentralen Anlagenbuchhaltung keine Investition dar und muss deshalb im Aufwand veranschlagt werden. Es handelt sich auch um ein separates Projekt im EFRE (80 %) , für das der Förderantrag bereits gestellt wurde. (Reduzierung in Maßnahme 18-0000104 lfd. Nr. 41 in gleicher Höhe)												
	6.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.611.382	-746.450	9.864.932	13.026.453	-1.761.716	11.264.737	6.943.767	-365.000	6.578.767	2.359.863	0	2.359.863
	7.3 Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.324.700	-860.500	10.464.200	12.542.500	-1.872.000	10.670.500	6.290.268	-365.000	5.925.268	2.102.650	0	2.102.650
	7.6 Auszahlungen für Inv.-förderungsmaßnahmen	841.000	65.000	906.000	397.000	0	397.000	545.000	0	545.000	475.000	0	475.000
39	Inv. 18-000027 Außenanlagen Schloßterrassen												
	Einzahlungen Fördermittel	769.000	-36.000	733.000	573.334	-172.000	401.334	46.667	0	46.667	0	0	0
	Auszahlungen Baumaßnahme	1.153.000	-54.000	1.099.000	860.000	-258.000	602.000	70.000	0	70.000	0	0	0
	Die Maßnahme Errichtung einer Toilettenanlage mit Infopoint ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme Schlossterrassen. Die Förderung soll aber in Abstimmung mit der Förderstelle gesondert beantragt werden, da diese Maßnahme voraussichtlich als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung behandelt wird. Um eine genaue Abrechnung vornehmen zu können, sind die hierfür erforderlichen Mittel der neuen Investitionsnummer 18-0000158, lfd. Nr. 47 zugeordnet.												
40	Inv. 18-000084 Nachnutzung Hempelsche Fabrik - Ausbau Halle 1												
	Einzahlungen Fördermittel	1.633.950	-733.950	900.000	1.955.250	-1.142.550	812.700	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen Baumaßnahme	1.815.500	-815.500	1.000.000	2.172.500	-1.269.500	903.000	0	0	0	0	0	0
	Die neue Aufteilung erfolgte auf der Grundlage, dass die Kosten reduziert werden mussten und die geförderten Ausgaben max. 2.200.000 EUR betragen sollen, da im EFRE lediglich 1.720.000 EUR Fördermittel zur Verfügung stehen. Im SSP wäre noch eine Kumulierung des Eigenanteiles mit 10% Finanzhilfen möglich, so dass die Förderung 90 % beträgt. Im Jahr 2018 wurden bereits Planungsleistungen beauftragt.												
41	Inv. 18-0000104 Neugestaltung Freifläche/Grünes Band Elsteraue (EFRE/SSP)												
	Einzahlungen Fördermittel	92.000	0	92.000	168.000	-10.000	158.000	235.734	0	235.734	0	0	0
	Auszahlungen Baumaßnahme	115.000	0	115.000	210.000	-12.500	197.500	294.668	0	294.668	0	0	0
	geänderte Zuordnung in Maßnahme 18Z-000110, lfd. Nr. 38												
42	Inv. 18-0000113 Zuschuss Modernisierung Maßnahmen sonst. Private												
	Einzahlungen Fördermittel	26.667	0	26.667	46.667	-20.000	26.667	46.667	-20.000	26.667	33.333	0	33.333
	Einzahlungen Eigenanteilersatz	9.333	0	9.333	16.333	-7.000	9.333	16.333	-7.000	9.333	11.667	0	11.667
	Auszahlungen Zuschuss	40.000	0	40.000	70.000	-30.000	40.000	70.000	-30.000	40.000	50.000	0	50.000
	Erwartete Minderausgaben für Bezuschussung Privater in den Jahren 2020 und 2021												
43	Inv. 18-0000131 Sanierung und Umgestaltung vordere Melanchthonstraße												
	Einzahlungen Fördermittel	52.000	-52.000	0	456.000	-456.000	0	292.000	-292.000	0	0	0	0
	Einzahlungen Investive Schlüsselzuweisung	13.000	-13.000	0	114.000	-114.000	0	73.000	-73.000	0	0	0	0
	Auszahlungen Baumaßnahme	65.000	-65.000	0	570.000	-570.000	0	365.000	-365.000	0	0	0	0
	Entsprechend der Verwaltungsvorschrift "Städtebauliche Erneuerung" müssen bei der Ermittlung des Förderbetrages Straßenausbaubeiträge in Abzug gebracht werden (hier: 75%). Es wären somit nur 25 % der Ausgaben förderfähig Dies würde eine drastische Verringerung der bisher im Planentwurf 2019 geplanten Fördermittel i. H. v. insgesamt 643.800 EUR bedeuten. Deshalb soll diese Maßnahme im Rahmen der Förderung der RL Kommunalen Straßen und Brückbau eingeordnet werden (siehe Maßnahme 19-0000138, lfd. Nr. 65)												
44	Inv. 18-0000140 Bezuschussung Privater Investitionen FG Plauener Mitte												
	Einzahlungen Fördermittel	52.000	52.000	104.000	52.000	24.000	76.000	52.000	24.000	76.000	52.000	0	52.000
	Einzahlungen Eigenanteilersatz	6.500	6.500	13.000	6.500	3.000	9.500	6.500	3.000	9.500	6.500	0	6.500
	Auszahlungen Zuschuss	65.000	65.000	130.000	65.000	30.000	95.000	65.000	30.000	95.000	65.000	0	65.000
	Aus förderrechtlichen Gründen konnte die Bezuschussung der privaten Maßnahme 2018 nicht begonnen werden. Zum Abschluss der Fördervereinbarung werden diese Mittel , die 2018 nicht in Anspruch genommen werden, im Jahr 2019 benötigt. In den Jahren 2020 und 2021 werden ebenfalls mehr Auszahlungen benötigt												

lfd. Nr.	Bez	2019			2020			2021			2022		
		Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag
45	Inv. 18-0000142 Aufwertung kommunaler Grundstücke Dobenastraße												
	Einzahlungen Fördermittel	13.333	40.000	53.333	13.333	-13.333	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen Baumaßnahme	20.000	60.000	80.000	20.000	-20.000	0	0	0	0	0	0	0
	Die Aufwertung und Gestaltung der Grundstücke im Bereich Dobenastraße unterhalb der Friedensbrücke stellen sich kostenintensiver dar (höherer städtischer Anteil mit 13.333 EUR). Die Maßnahme Wegeverbindung G. Adolf-Straße/Dobenastraße soll im Gegenzug vorerst zurückgestellt werden (eingesparter städtischer Anteil 13.333 EUR).												
46	Inv. 18-0000143 Wegeverbindung G.-Adolf-Str./Dobenastr. mit Friedensbrücke												
	Einzahlungen Fördermittel	26.667	-26.667	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen Investive Schlüsselzuweisung	13.333	-13.333	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen Baumaßnahme	40.000	-40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	siehe Maßnahme 18-0000142, lfd. Nr. 45												
47	Inv. 18-0000158 Errichtung Toilettenanlage und Infopoint Schlossterrassen												
	Einzahlungen Fördermittel	0	30.000	30.000	0	146.167	146.167	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen Baumaßnahme	0	54.000	54.000	0	258.000	258.000	0	0	0	0	0	0
	geänderte Zuordnung der Maßnahme "Errichtung einer Toilettenanlage mit Infopoint" aus der Gesamtmaßnahme "Schlossterrassen", da eine gesonderte Beantragung der Fördermittel erfolgen muss und um somit eine genaue Abrechnung vornehmen zu können (voraussichtlich teilweise als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung eingestuft (Infopoint= 75 % ff mit 2/3 Förderung; Toilette 100% ff mit 2/3 Förderung) Es werden aufgrund der niedrigeren Förderung des Infopointes 31.833 EUR mehr Eigenanteil benötigt (Baumaßnahmen in gleicher Höhe aus lfd. Nr. 39 zugeordnet).												
	Gesamt Schlüsselprodukt 511108												
	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	4.973.755	8.000	4.981.755	4.383.631	10.000	4.393.631	2.734.450	-58.400	2.676.050	2.828.674		2.828.674
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	6.321.155	10.000	6.331.155	5.315.680	12.500	5.328.180	3.617.111	-73.000	3.544.111	3.607.188		3.607.188
	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	3.415.807	8.000	3.423.807	2.750.551	10.000	2.760.551	1.056.897	-58.400	998.497	248.999		248.999
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	4.368.431	10.000	4.378.431	3.387.863	12.500	3.400.363	1.637.149	-73.000	1.564.149	679.729		679.729
	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.18-24	10.611.382	-746.450	9.864.932	13.026.453	-1.761.716	11.264.737	6.943.767	-365.000	6.578.767	2.359.863		2.359.863
	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.26-32	13.407.750	-795.500	12.612.250	14.339.500	-1.872.000	12.467.500	7.665.268	-365.000	7.300.268	2.977.650		2.977.650
	Produkt 538000 Stadtentwässerung												
	3.6 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sopo für gel. Inv.zuwendungen	635.901	18.000	653.901	896.938	0	896.938	776.988	0	776.988	704.157	0	704.157
	3.5 Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	418.000	18.000	436.000	659.500	0	659.500	531.000	0	531.000	439.500	0	439.500
48	17E-SEW001 Straßenentwässerungsanteile im Ergebnishaushalt												
	Änderung der Ausgaben für 2 Maßnahmen	17.000	18.000	35.000	258.500	0	258.500	130.000	0	130.000	38.500	0	38.500
	Burgstraßengebiet (Th.-Mann-Straße)	17.000	-17.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Robert-Zahn-Weg	0	35.000	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Reduzierung sowie Erhöhung gemäß Perspektivplan 2019 - 2020 ZWAV Posteingang am 02.10.2018												
	6.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	157.528	2.800	160.328	114.000	0	114.000	382.500	0	382.500	378.000	0	378.000
	7.6 Auszahlungen für Inv.-förderungsmaßnahmen	210.000	2.800	212.800	114.000	165.200	279.200	382.500	0	382.500	378.000	0	378.000
49	17-SEW0004 Straßenentwässerungsanteile - KNA RW Großfriesen												
	Auszahlungen Baumaßnahme	88.000	2.800	90.800	0	89.200	89.200	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen Investive Schlüsselzuweisung	88.000	2.800	90.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50	17-SEW0007 Straßenentwässerungsanteile - Sanierung RW Am Elsterbad	0	0	0	114.000	18.000	132.000	0	0	0	0	0	0
51	17-SEW0010 Straßenentwässerungsanteile - Bismarkstraße	0	0	0	0	58.000	58.000	0	0	0	0	0	0
	Erhöhung gemäß Perspektivplan 2019 - 2020 ZWAV Posteingang am 02.10.2018												

lfd. Nr.	Bez	2019			2020			2021			2022		
		Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag
	Gesamt Produkt 538000												
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	663.701	18.000	681.701	924.738		924.738	804.788		804.788	731.957		731.957
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	445.800	18.000	463.800	687.300		687.300	558.800		558.800	467.300		467.300
	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.18-24	157.528	2.800	160.328	114.000		114.000	382.500		382.500	378.000		378.000
	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.26-32	210.000	2.800	212.800	114.000	165.200	279.200	382.500		382.500	378.000		378.000
	Schlüsselprodukt												
	541000 Gemeindestraßen												
	1.2 Zuwendungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	2.704.011	0	2.704.011	4.097.791	21.310	4.119.101	3.117.366	83.000	3.200.366	2.359.992	20.000	2.379.992
	1.2 Zuwendungen und Umlagen für lfd. Verwaltungstätigkeit	1.859.366	0	1.859.366	3.210.142	21.310	3.231.452	2.209.366	83.000	2.292.366	1.399.366	20.000	1.419.366
	3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.839.442	15.000	1.854.442	3.380.218	60.000	3.440.218	2.179.442	45.000	2.224.442	1.879.442	0	1.879.442
	3.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.839.442	15.000	1.854.442	3.380.218	60.000	3.440.218	2.179.442	45.000	2.224.442	1.879.442	0	1.879.442
52	19E-000003 Gehweginstandsetzungen - Einzahlungen invest. Schlüsselzuweisungen - geänderte Verwendung (aus Investitionen)	100.000	0	100.000	0	21.310	21.310	200.000	83.000	283.000	0	20.000	20.000
53	19E-000047 Beleuchtung Taltitzer Straße OT Meßbach	0	0	0	0	30.000	30.000	0	0	0	0	0	0
	bisher nicht geplanter Anteil Beleuchtung												
54	19E-000077 Beleuchtung Am Reuthhübel	0	0	0	20.000	30.000	50.000	0	0	0	0	0	0
	Erhöhung gemäß der aktuellen Kostenberechnung (Kostenschätzung als Grundlage der bisherigen HH-Planung)												
55	19E-000078 Beleuchtung Plattenhübel	10.000	15.000	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	mehr Länge für Kabelgraben erforderlich als geplant												
56	19E-000098 Beleuchtung vordere Melanchthonstraße	0	0	0	0	0	0	0	45.000	45.000		0	0
	Realisierung Straßenbau nicht im Rahmen Städtebauförderung siehe Maßnahme 19-0000138, lfd. Nr. 65												
	3.6 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sopo für gel. Inv.zuwendungen	2.178.779	0	2.178.779	2.109.057	100.000	2.209.057	2.157.406	100.000	2.257.406	2.137.657	100.000	2.237.657
	3.5 Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.174.779	0	2.174.779	2.101.057	100.000	2.201.057	2.149.406	100.000	2.249.406	2.129.657	100.000	2.229.657
57	INST000005 Mitlauf Straßenbeleuchtung Tiefbau-Maßnahme	80.000	0	80.000	80.000	80.000	160.000	80.000	80.000	160.000	80.000	80.000	160.000
	Durch den höheren Aufwendungsbedarf aufgrund dringender Sanierungserfordernisse für Gehweginstandsetzungen in Maßnahme 19E-000003 (Aufwendungen bereits im Planentwurf enthalten) ergeben sich im Mitlauf auch zusätzliche Mittel für den technischen Teil der Straßenbeleuchtung (wie Masten, Kabel etc.). für Gehwege 2020: 100.000 EUR/2020 bis 2022 jeweils 200.000 EUR												
58	INST000006 Leuchterenerneuerungsprogramm	30.000	0	30.000	30.000	20.000	50.000	30.000	20.000	50.000	30.000	20.000	50.000
	siehe Begründung zu vorheriger Maßnahme - auch Mehrbedarf für Leuchterenerneuerung												
	6.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.596.422	-310.000	3.286.422	3.172.240	343.240	3.515.480	9.757.350	300.000	10.057.350	10.488.142	-20.000	10.468.142
	7.2 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	53.000	0	53.000	0	15.000	15.000	30.000	0	30.000	0	0	0
	7.3 Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.631.550	-310.000	3.321.550	3.357.240	350.000	3.707.240	9.787.350	300.000	10.087.350	10.720.834	-20.000	10.700.834
	7.4 Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	0	0	0	15.000	-15.000	0	0	0	0	0	0	0
59	Investition 19-0000001 Taltitzer Straße - Meßbach												
	Einzahlungen Fördermittel	306.000	54.000	360.000	170.000	36.560	206.560	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen Investive Schlüsselzuweisung	144.000	-54.000	90.000	48.000	-36.560	11.440	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für Erwerb Grundstücke	0	0	0	0	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für Erwerb Sachanlagen	0	0	0	15.000	-15.000	0	0	0	0	0	0	0
	Erhöhung der Förderung (neu 80 %) lt. FM-Antrag vom 09.10.2018; geänderte Zuordnung aus Baumaßnahmen, da es sich um Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken handelt												
60	Investition 19-0000024 Am Reuthhübel												
	Einzahlungen Fördermittel	296.537	-5.000	291.537	342.628	0	342.628	178.505	0	178.505	342.628	0	342.628
	Einzahlungen Investive Schlüsselzuweisung	140.963	5.000	145.963	124.612	0	124.612	84.855	0	84.855	0	0	0
	Reduzierung der Förderung aufgrund geringerer zuwendungsfähiger Kosten												

lfd. Nr.	Bez	2019			2020			2021			2022		
		Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag
61	Investition 19-0000036 Alte Jöbnitzer Straße mit Stützmauer (Kauschwitz)												
	Einzahlungen Fördermittel	230.000	33.528	263.528	0	0	0	986.000	0	986.000	20.000	0	20.000
	Einzahlungen Investive Schlüsselzuweisung	70.000	-33.528	36.472	40.000	0	40.000	164.000	0	164.000	5.000	0	5.000
	Erhöhung der Förderung (neu 80 %) lt. FM-Antrag vom 09.10.2018 für den 1. BA												
62	Investition 19-0000067 Stützmauer Kleinfriesener Straße Fördermittel	0	0	0	0	48.490	48.490	0	0	0	0	0	0
	Einordnung auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides vom 18.10.2018 (letzte anteilige Förderung der Ausgaben aus Vorjahren)												
63	Investition 19-0000075 Stützwand Nussertweg 1A mit Kanal												
	Einzahlungen Fördermittel	281.000	-281.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen Investive Schlüsselzuweisung	94.000	-94.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen Baumaßnahme	375.000	-375.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Die Maßnahme wurde nach dem Starkregenereignis im Mai 2018 zur Förderung angemeldet, bestätigt und wird über diese mit Förderung in der Maßnahme 19-0000037 realisiert. (siehe lfd. Nr. 69)												
64	Investition 19-0000125 Kauschwitzer Str. in Plauen mit Gehweg												
	Einzahlungen Investive Schlüsselzuweisung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20.000	-20.000	0
	Auszahlungen Baumaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20.000	-20.000	0
	Maßnahme ist bereits unter der Investitionsnummer 19-0000112 (Kauschwitzer Str. v. Bahnbrücke bis Straße "Am Syrtal" S. P96 im Investitionsprogramm) eingestellt (Planungsleistungen hier bisher noch mit falsch veranschlagt)												
65	Investition 19-0000138 vordere Melanchthonstraße												
	Einzahlungen Fördermittel	0	0	0	0	290.500	290.500	0	210.000	210.000	0	0	0
	Einzahlungen Investive Schlüsselzuweisung	0	65.000	65.000	0	4.250	4.250	0	90.000	90.000	0	0	0
	Auszahlungen Baumaßnahme	0	65.000	65.000	0	350.000	350.000	0	300.000	300.000	0	0	0
	Maßnahme war ursprünglich im Rahmen Städtebauförderung unter der 18-0000131 - vordere Melanchthonstraße - im Haushalt für 2019 - 2021 eingeordnet. Förderung über RL KStB ist jedoch höher Städtebau zur Ermittlung des Förderbetrages Abzug von Straßenausbaubeiträgen (hier: 75 %) und somit nur 25 % der Ausgaben förderfähig). Zudem ist die Reduzierung der Kosten (einschließlich Anteil Straßenbeleuchtung) von 1.073.000 EUR auf 760.000 EUR zum Planentwurf möglich, da ein nicht so umfangreicher Standard im Aufbau bei einer Förderung über die Richtlinien des Kommunalen Straßenbaus erfolgen muss. Bei der Förderung über ein Sanierungsgebiet müssen historische Ausbaustandards berücksichtigt werden.												
	Gesamt Schlüsselprodukt 541000												
	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	2.720.111		2.720.111	4.113.891	21.310	4.135.201	3.133.466	83.000	3.216.466	2.376.092	20.000	2.396.092
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	10.470.370	15.000	10.485.370	11.968.748	160.000	12.128.748	10.850.155	145.000	10.995.155	10.579.533	100.000	10.679.533
	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	1.875.466		1.875.466	3.226.242	21.310	3.247.552	2.225.466	83.000	2.308.466	1.415.466	20.000	1.435.466
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	4.889.739	15.000	4.904.739	6.368.354	160.000	6.528.354	5.229.399	145.000	5.374.399	4.924.515	100.000	5.024.515
	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.18-24	3.596.422	-310.000	3.286.422	3.172.240	343.240	3.515.480	9.757.350	300.000	10.057.350	10.488.142	-20.000	10.468.142
	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.26-32	3.684.550	-310.000	3.374.550	3.372.240	350.000	3.722.240	9.817.350	300.000	10.117.350	10.720.834	-20.000	10.700.834
	Schlüsselprodukt 542000 Kreisstraßen												
	3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.612	15.000	36.612	6.612	0	6.612	26.612	0	26.612	6.612	0	6.612
	3.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.612	15.000	36.612	6.612	0	6.612	26.612	0	26.612	6.612	0	6.612
66	19E-000049 Beleuchtung Äußere Reichenbacher Straße	15.000	15.000	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	mehr Länge für Kabelgraben erforderlich als geplant												
	Gesamt Schlüsselprodukt 542000												
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	972.828	15.000	987.828	963.375		963.375	1.005.983		1.005.983	1.026.541		1.026.541
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	235.858	15.000	250.858	221.957		221.957	243.395		243.395	224.862		224.862
	Produkt 552000 Gewässer												
	1.2 Zuwendungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	300.403	45.000	345.403	428.903	0	428.903	357.153	0	357.153	153.403	0	153.403
	1.2 Zuwendungen und Umlagen für lfd. Verwaltungstätigkeit	256.500	45.000	301.500	384.750	0	384.750	312.750	0	312.750	108.750	0	108.750
	3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	570.691	50.000	620.691	626.465	0	626.465	680.691	0	680.691	350.691	0	350.691

lfd. Nr.	Bez	2019			2020			2021			2022		
		Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag
	3.3 Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	570.691	50.000	620.691	626.465	0	626.465	680.691	0	680.691	350.691	0	350.691
67	17E-000041 Strukturgüteverbesserung an Fließgewässern n. WRL												
	Einnahmen Fördermittel	0	45.000	45.000	3.750	0	3.750	37.500	0	37.500	0	0	0
	Ausgaben für die Maßnahme	0	50.000	50.000	5.000	0	5.000	50.000	0	50.000		0	0
	Veranschlagung von Mitteln im Jahr 2019 für eine Bestandsaufnahme und Erstellung eines Konzeptes (mit Maßnahmenfestlegung) für berichtsrelevante (berichtspflichtige) Gewässer nach der europäischen Wasserrahmen-Richtlinie gemäß des Antrages der Fraktion SPD/Grüne Reg.-Nr. 334-18 Diese Planungen sind unter Angabe als Aufstellung von Unterhaltungsplänen zu 90 % förderfähig. Hiermit wären ein Viertel der Plauener Fließgewässer erfasst. Für die Umsetzung von Maßnahmen ab 2020 können derzeit keine belastbaren Aussagen getroffen werden.												
	Gesamt Produkt 552000												
	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	300.403	45.000	345.403	428.903		428.903	362.153		362.153	161.403		161.403
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	767.669	50.000	817.669	824.749		824.749	881.395		881.395	553.859		553.859
	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	256.500	45.000	301.500	384.750		384.750	317.750		317.750	116.750		116.750
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	679.871	50.000	729.871	737.301		737.301	793.697		793.697	465.911		465.911
	Produkt												
	754000 Bes. Schadensereign. "Verkehrsflächen u. -anl., ÖPNV"												
	1.2 Zuwendungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	2.825	2.791.510	2.794.335	2.825	0	2.825	2.825	0	2.825	2.825	0	2.825
	1.2 Zuwendungen und Umlagen für lfd. Verwaltungstätigkeit	0	2.791.510	2.791.510	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	2.845.500	2.845.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3.3 Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	0	3.143.900	3.143.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68	19E-000097 Starkregenereignis Mai 2018												
	Einnahmen Fördermittel	0	2.791.510	2.791.510	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen	0	2.845.500	2.845.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen	0	3.143.900	3.143.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Festsetzungsbescheid vom 24.10.2018 für die Große Kreisstadt Plauen vom LaSuV zur Schadensbeseitigung bei der Straßeninfrastruktur im Nachgang des Starkregenereignisses im Mai 2018 im Vogtlandkreis	Ergebnishaushalt			2018		2019	Investition			2018		2019
	Gesamtkosten	6.900.000		3.213.900		368.400	2.845.500 Aufwand		3.686.100		90.000		3.596.100
	Zuordnung in Ergebnishaushalt und Investition durch die Verwaltung					70.000	3.143.900 Auszahlung						
	Zuwendung als Festbetrag (mindestens 10 % städt. Eigenanteil)	6.134.000		2.854.510		63.000	2.791.510		3.279.490		81.000		3.198.490
	6.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	3.328.551	3.328.551	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	7.3 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	3.596.100	3.596.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
69	19-0000037 Starkregenereignis Mai 2018												
	Einzahlungen Fördermittel	0	3.198.490	3.198.490	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen Investive Schlüsselzuweisungen	0	130.061	130.061	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen	0	3.596.100	3.596.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	siehe Erläuterungen 19E-000097												
	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	2.825	2.791.510	2.794.335	2.825	0	2.825	2.825	0	2.825	2.825	0	2.825
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	2.845.500	2.845.500		0	0		0	0		0	0
	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	0	2.791.510	2.791.510		0	0		0	0		0	0
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	0	3.143.900	3.143.900		0	0		0	0		0	0
	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.18-24	0	3.328.551	3.328.551		0	0		0	0		0	0
	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.26-32	0	3.596.100	3.596.100		0	0		0	0		0	0

lfd. Nr.	Bez	2019			2020			2021			2022		
		Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag
	Gesamt THH8												
	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	13.126.160	2.844.510	15.970.670	14.206.970	31.310	14.238.280	11.604.498	24.600	11.629.098	10.915.115	20.000	10.935.115
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	30.020.453	2.953.500	32.973.953	31.002.822	172.500	31.175.322	28.245.704	72.000	28.317.704	27.907.571	100.000	28.007.571
	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	9.852.892	2.844.510	12.697.402	10.762.009	31.310	10.793.319	8.010.217	24.600	8.034.817	6.084.230	20.000	6.104.230
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	21.010.634	3.251.900	24.262.534	21.909.236	172.500	22.081.736	18.977.136	72.000	19.049.136	17.247.122	100.000	17.347.122
	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.18-24	16.039.535	2.274.901	18.314.436	16.522.893	-1.418.476	15.104.417	18.363.817	-65.000	18.298.817	13.346.205	-20.000	13.326.205
	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.26-32	19.107.503	2.493.400	21.600.903	18.080.940	-1.356.800	16.724.140	19.200.318	-65.000	19.135.318	14.481.684	-20.000	14.461.684
	Produkt												
	424100 Sporthallen & Sportplätze												
	3.6 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sopo für gel. Inv.zuwendungen	38.419	7.200	45.619	78.149	32.000	110.149	76.149	0	76.149	54.149	0	54.149
	3.6 Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.000	7.200	19.200	52.000	32.000	84.000	50.000	0	50.000	28.000	0	28.000
70	INST000211 Sportplatz Concordia - Sanierung Grundleitungen/Duschraum	0	7.200	7.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Grundleitung defekt, verursacht Rückstau - Gesamtkosten 18 TEUR - 40% Zuschuss an Verein												
71	INST000212 Vogtland-Stadion Erneuerung Segmente Kunststofflaufbahn	0	0	0	0	32.000	32.000	0	0	0	0	0	0
	Beseitigung Risse im Oberflächenbelag vor den nächsten Vogtlandspielen - Gesamtkosten 64 TEUR - 50%Vereinsförderung												
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	568.822	7.200	576.022	600.900	32.000	632.900	600.220		600.220	578.457		578.457
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	16.000	7.200	23.200	56.000	32.000	88.000	54.000		54.000	32.000		32.000
	Gesamt THH9												
	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	742.275		742.275	742.061		742.061	932.222		932.222	1.033.353		1.033.353
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	5.295.324	7.200	5.302.524	5.016.106	32.000	5.048.106	5.415.837		5.415.837	5.619.333		5.619.333
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	3.112.740	7.200	3.119.940	2.868.843	32.000	2.900.843	3.065.165		3.065.165	3.160.069		3.160.069
	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.18-24	126.849		126.849	5.000		5.000	125.000		125.000	630.000		630.000
	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.26-32	389.622		389.622	70.000		70.000	321.481		321.481	1.260.000		1.260.000

lfd. Nr.	Bez	2019			2020			2021			2022		
		Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag
72	Gesamt Ergebnishaushalt												
	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	131.160.251	5.078.010	136.238.261	136.846.835	74.810	136.921.645	136.743.264	2.638.336	139.381.600	137.517.046	2.529.500	140.046.546
	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	135.311.972	5.263.864	140.575.836	138.088.071	1.552.771	139.640.842	139.007.148	1.516.392	140.523.540	141.327.905	1.492.734	142.820.639
73	= ordentliches Ergebnis	-4.151.721	-185.854	-4.337.575	-1.241.236	-1.477.961	-2.719.197	-2.263.884	1.121.944	-1.141.940	-3.810.859	1.036.766	-2.774.093
	außerordentliche Erträge	2.270.333	0	2.270.333	2.125.805	0	2.125.805	900	0	900	900	0	900
	außerordentliche Aufwendungen	3.224.353	0	3.224.353	4.137.524	0	4.137.524	503.572	0	503.572	406.713	0	406.713
	= Sonderergebnis	-954.020	0	-954.020	-2.011.719	0	-2.011.719	-502.672	0	-502.672	-405.813	0	-405.813
	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-5.105.741	-185.854	-5.291.595	-3.252.955	-1.477.961	-4.730.916	-2.766.556	1.121.944	-1.644.612	-4.216.672	1.036.766	-3.179.906
	+Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit den Basiskapital gem § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	5.917.714	0	5.917.714	5.690.438	0	5.690.438	5.634.327	0	5.634.327	5.416.250	0	5.416.250
	+Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit den Basiskapital gem § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	947.780	0	947.780	2.005.619	0	2.005.619	496.572	0	496.572	399.713	0	399.713
74	= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	1.759.753	-185.854	1.573.899	4.443.102	-1.477.961	2.965.141	3.364.343	1.121.944	4.486.287	1.599.291	1.036.766	2.636.057
	Auswirkung Änderung im Ergebnishaushalt - siehe auch Änderungen zu den Anlagen 4 (Rücklagen) und 6 (Darstellung Fehlbeträge und Verrechnung mit Basiskapital sowie Entwicklung Basiskapital und Rücklagen)												
75	Gesamt Finanzhaushalt		0	0		0	0		0	0		0	0
	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	121.379.768	5.073.010	126.452.778	126.748.784	74.810	126.823.594	126.158.865	1.044.100	127.202.965	125.468.399	2.529.500	127.997.899
	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	119.755.616	5.562.264	125.317.880	122.412.405	1.552.771	123.965.176	122.573.094	1.516.392	124.089.486	123.202.749	1.492.734	124.695.483
76	= Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.624.152	-489.254	1.134.898	4.336.379	-1.477.961	2.858.418	3.585.771	-472.292	3.113.479	2.265.650	1.036.766	3.302.416
	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.18-24	22.790.871	2.449.901	25.240.772	26.102.829	-1.218.476	24.884.353	24.843.665	-240.000	24.603.665	20.085.524	-20.000	20.065.524
	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.26-32	27.724.820	2.652.400	30.377.220	29.878.075	-1.356.800	28.521.275	27.675.699	-240.000	27.435.699	22.616.184	-20.000	22.596.184
77	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-4.933.949	-202.499	-5.136.448	-3.775.246	138.324	-3.636.922	-2.832.034	0	-2.832.034	-2.530.660	0	-2.530.660
	+ Einz.aus Aufnahme v. Krediten für Investitionen	6.480.810	202.499	6.683.309	6.768.144	-138.324	6.629.820	5.462.886	0	5.462.886	4.795.959	0	4.795.959
	nachrichtlich: Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	3.248.182	202.499	3.450.681	2.728.335	-138.324	2.590.011	2.100.828	0	2.100.828	1.990.739	0	1.990.739
	- Auszahlung Tilgung v. Krediten f.Investitionen	7.276.476	0	7.276.476	8.548.189	0	8.548.189	6.841.072	0	6.841.072	6.054.802	0	6.054.802
	Auszahlungen für ordentliche Tilgung	4.043.848	0	4.043.848	4.508.380	0	4.508.380	3.479.014	0	3.479.014	3.249.582	0	3.249.582
	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-795.666	202.499	-593.167	-1.780.045	-138.324	-1.918.369	-1.378.186	0	-1.378.186	-1.258.843	0	-1.258.843
	= Änderung des Finanzmittelbestandes im HH-Jahr	-4.105.463	-489.254	-4.594.717	-1.218.913	-1.477.961	-2.696.874	-624.448	-472.292	-1.096.740	-1.523.853	1.036.766	-487.087
	Einzahlungen auf Darlehensrückflüssen	17.666	0	17.666	17.833	0	17.833	18.002	0	18.002	18.173	0	18.173
78	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr	-4.087.797	-489.254	-4.577.051	-1.201.080	-1.477.961	-2.679.041	-606.446	-472.292	-1.078.738	-1.505.680	1.036.766	-468.914
	Erhöhung des Bedarfes an Zahlungsmitteln (Verschlechterung der liquiden Mittel) insgesamt 2019 bis 2022 um 1.402.241 EUR vor allem aus folgenden Gründen: höhere Kreisumlage : 5.978.671 EUR; aus Starkregenereignis Mai 2018 (in 2019): 352.390 EUR; aus Erhöhung Zuschuss an den Kulturbetrieb (2019): 195.177 EUR; Demgegenüber steht eine zusätzlich geplante allgemeine Schlüsselzuweisung i.H.v. 5.384.000 EUR												
	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-4.087.797	-489.254	-4.577.051	-1.201.080	-1.477.961	-2.679.041	-606.446	-472.292	-1.078.738	-1.505.680	1.036.766	-468.914
	= Veränderung des Bestand an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-4.087.797	-489.254	-4.577.051	-1.201.080	-1.477.961	-2.679.041	-606.446	-472.292	-1.078.738	-1.505.680	1.036.766	-468.914
	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	11.938.356	-49.508	11.888.848	7.850.559	-538.762	7.311.797	6.649.479	-2.016.723	4.632.756	6.043.033	-2.489.015	3.554.018
	geringfügig geringerer Bestandsbetrag um 49.508 TEUR zum 1.1.2019 aufgrund von Zuordnungen zu fremden Mitteln im Rahmen des weiteren vorläufigen Jahresabschlusses 2017												
79	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres x)	7.850.559	-538.762	7.311.797	6.649.479	-2.016.723	4.632.756	6.043.033	-2.489.015	3.554.018	4.537.353	-1.452.249	3.085.104
	Bestand zweckgebundene Mittel wie: kommunales Vorsorgevermögen bis 2020 - Auflösung in 2021; aus Löwelstiftung bis 2020; für Rückstellungen 2019 bis 2022):												
		5.836.312	0	5.836.312	5.137.716	0	5.137.716	4.539.195	-1.594.236	2.944.959	4.278.955	-1.594.236	2.684.719
80	Bestand der Verfügbaren Mittel gemäß § 72 Abs.4 Satz 2 SächsGemO am Ende des Haushaltsjahres	2.014.246	-538.761	1.475.485	1.511.763	-2.016.723	-504.960	1.503.838	-894.779	609.059	258.398	141.987	400.385

Änderung der Erläuterungen

Erläuterung lt. Planentwurf	Erläuterung lt. Beschlussvorschlag
<i>THH 3 Schlüsselprodukt 573008 Zuschuss GAV, Seite H38</i>	
Zu Position 3.6 (Schreibfehler korrigiert)	
<u>Zuschuss gem. Wirtschaftsplan</u>	<u>Zuschuss gem. Wirtschaftsplan</u>
365101 Kita – eigene Einrichtungen	365101 Kita – eigene Einrichtungen
im Jahr 2022: 844.527	im Jahr 2022: 844.257
Gesamt: 2022 - 12.596.586	Gesamt: 2022 - 12.596.316
Gesamt:	Gesamtzuschuss GAV:
2019 – 15.989.324	2019 – 15.969.324
2022 – 13.276.586	2022 – 13.276.316
<i>THH 6 Schlüsselprodukt 281000 Sonstige Kultur und –pflege, Seite K31 – K32</i>	
Zu Position 3.6	
Der Kulturräum Vogtland-Zwickau erhöht jährlich seine Kulturräumzuwendung (institutionelle Förderung) für die Weberhäuser um 22.000 EUR, wenn der Sitzgemeindeanteil der Stadt Plauen für die Weberhäuser um 3.000 EUR jährlich steigt.	
2019	2019
32.400 EUR Weberhäuser	35.400 EUR Weberhäuser
40.000 EUR Förderung kultureller Vereine und freier Träger der Kultur (von 2017-2020 + 9.810 EUR aus Erbschaft Enders gem. Stadtratsbeschluss vom 31.01.2017 zur HH-Satzung 2017)	37.000 EUR Förderung kultureller Vereine und freier Träger der Kultur (von 2017-2020 + 9.810 EUR aus Erbschaft Enders gem. Stadtratsbeschluss vom 31.01.2017 zur HH-Satzung 2017)
2020	2020
32.400 EUR Weberhäuser	35.400 EUR Weberhäuser
40.000 EUR Förderung kultureller Vereine und freier Träger der Kultur (von 2017-2020 + 9.810 EUR aus Erbschaft Enders gem. Stadtratsbeschluss vom 31.01.2017 zur HH-Satzung 2017)	37.000 EUR Förderung kultureller Vereine und freier Träger der Kultur (von 2017-2020 + 9.810 EUR aus Erbschaft Enders gem. Stadtratsbeschluss vom 31.01.2017 zur HH-Satzung 2017)

Erläuterung lt. Planentwurf	Erläuterung lt. Beschlussvorschlag
2021 32.400 EUR Weberhäuser 40.000 EUR Förderung kultureller Vereine und freier Träger der Kultur 2022 32.400 EUR Weberhäuser 40.000 EUR Förderung kultureller Vereine und freier Träger der Kultur	2021 35.400 EUR Weberhäuser 37.000 EUR Förderung kultureller Vereine und freier Träger der Kultur 2022 35.400 EUR Weberhäuser 37.000 EUR Förderung kultureller Vereine und freier Träger der Kultur
<i>Investitionsprogramm THH5 Investitionsgruppe 424200-01BgA Bäder Investition 10-0000006, Seite P17</i>	
Erläuterungen: (Ort der Rutschenanlage ergänzt) Zuschuss an die Freizeitanlagen Plauen GmbH zur Beschaffung einer neuen attraktiven Rutschenanlage mit separatem Rutschenlandebecken, da im Ergebnis der Beckenkopfsanierung die vorhandene Rutsche aus Sicherheitsgründen nicht mehr genutzt werden kann. Gesamtinvestitionskosten: 100.000 EUR – Eigenanteil FAP GmbH: 50.000 EUR – Zuschuss Stadt: 50.000 EUR	Zuschuss an die Freizeitanlagen Plauen GmbH zur Beschaffung einer neuen attraktiven Rutschenanlage mit separatem Rutschenlandebecken im Freibad Haselbrunn, da im Ergebnis der Beckenkopfsanierung die vorhandene Rutsche aus Sicherheitsgründen nicht mehr genutzt werden kann. Gesamtinvestitionskosten: 100.000 EUR – Eigenanteil FAP GmbH: 50.000 EUR - Zuschuss Stadt: 50.000 EUR
<i>E-Liste/THH8 Investitionsgruppe 551001-01 Grünflächen Investition 17E-000004, Seite R14</i>	
Vertrag ISP vom 30.11.2013, angekündigte Preissteigerung v. 15.05.2018 (+ 120.000 EUR ggü. 2018) durch: gestiegene Betriebskosten wie Fahrzeugflottenkosten, betriebl. Versicherungen, Gebührenerhöhungen zusätzliche Grünflächen +60.000 Gehaltsanpassungen +60.000	Vertrag ISP vom 30.11.2013, angekündigte Preissteigerung v. 15.05.2018 2018 1.390.500 2019 Gehaltsanpassungen + 60.000 Mehraufwand Glyphosat + 60.000 Gesamt: 1.510.500

Erläuterung lt. Planentwurf	Erläuterung lt. Beschlussvorschlag
	<u>2020</u> Gehaltsanpassungen + 60.000 Gesamt: 1.570.500 <u>2021</u> Gehaltsanpassungen + 60.000 Gesamt: 1.630.500 <u>2022</u> Gehaltsanpassungen +60.000 zusätzl. Grünflächen +80.000 (wie Schloßhang, Oberlosa, Elsteraue, Weisbachsches Haus, Syratal) Gesamt: 1.770.500

Änderung zum STELLENPLAN (Q)

(Änderungen grau unterlegt)

Seiten Q3, Q6, Q7, Q8

Änderungen aus folgenden Gründen:

a. mit Auswirkungen auf Personalkosten – siehe Beschlussvorlage

Änderung VZÄ

- Überprüfung und Anpassung der Eingruppierung aller Schulsachbearbeiter*innen

0

Seite Q7

VZÄ

PG	EG	Planentwurf	Beschlussvorschlag	Abweichung
211	5	6,675	0	-6,675
215	5	4,150	0	-4,150
217	5	2,580	0	-2,850
221	5	1,375	0	-1,375
211	6	0,297	6,972	+6,675
215	6	0,135	4,285	+4,150
217	6	0,054	2,904	+2,850
221	6	0,054	1,429	+1,375
Gesamt VZÄ				0

siehe Seite Q7, Produktgruppen 211, 215, 217, 221

- Einrichtung der Planstelle (0,5 VZÄ) SB Jugendarbeit im Fachgebiet Brandschutz (EG 5)

+ 0,5

Seite Q7

PG	EG	Planentwurf	Beschlussvorschlag	Abweichung
126	5	0	0,5	+0,5

siehe Seite Q7, Produktgruppe 126

b. ohne Auswirkungen auf Personalkosten

- Stellenplanänderungen aufgrund geänderter Aufgabenzuweisung und/oder Überprüfung der Eingruppierung:
 - Überprüfung und Anpassung einer Planstelle im Bereich Büro Oberbürgermeister (bisher EG 6, neu EG 7)
siehe Seite Q7, Produktgruppe 111

Seite Q7

PG	EG	Planentwurf	Beschlussvorschlag	Abweichung
111	6	21,021	20,021	-1,0
111	7	12,750	13,750	+1,0

- Korrektur der Entgeltgruppe der Planstelle „Fachgebietsleiter*in Stadtkasse/Vollstreckung“; Nach Auskunft des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) Sachsen sind für die Beschäftigten im Kassen- und Rechnungswesen nicht die „speziellen Tätigkeitsmerkmale“ für die Eingruppierung anzuwenden, sondern die „allgemeinen“. Die Stadtkasse ist keine Kasse im Sinne der Verordnung über das Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (KuRVO), da sie nicht kameralistisch arbeitet, sondern nach der Doppik (bisher EG 9b, neu EG 11)
siehe Seite Q7, Produktgruppe 111

Seite Q7

PG	EG	Planentwurf	Beschlussvorschlag	Abweichung
111	9b	19,430	18,430	-1,0
111	11	9,250	10,250	+1,0

- Überprüfung und Anpassung einer Planstelle im FG Brandschutz
siehe Seite Q7, Produktgruppe 126

Seite Q7

PG	EG	Planentwurf	Beschlussvorschlag	Abweichung
126	8	14,800	13,800	-1,0
126	9a	0,800	1,800	+1,0

Aufgrund vorgenannter Änderungen erfolgte die Anpassung der Gesamtsummen auf den **Seiten Q3, Q6 und Q8**

Seite Q3

Entgeltgruppen	Insgesamt	Insgesamt	
	Planentwurf	Beschlussvorschlag	Abweichung
5	29,375	14,825	-14,550
6	50,750	64,800	+14,050
7	45,000	46,000	+1,000
8	44,900	43,900	-1,000
9a	58,200	59,200	+1,000
9b	53,000	52,000	-1,000
11	31,650	32,650	+1,000
Zwischensumme EG	557,675	558,175	+0,500
Insgesamt I.	560,475	560,975	+0,500

Seite Q3

Entgeltgruppen	Nachrichtlich: davon Kernverwaltung		
	Planentwurf	Beschlussvorschlag	Abweichung
5	27,239	12,189	-15,050
6	44,670	58,720	+14,050
7	20,000	21,000	+1,000
8	25,800	25,800	0
9a	50,450	50,450	0
9b	34,300	33,300	-1,000
11	22,750	23,750	+1,000
Zwischensumme EG	290,469	290,469	0
Insgesamt I.	291,469	291,469	0

Seite Q6

Beschäftigte insgesamt	Planentwurf	Beschlussvorschlag	Abweichung
Teil A und B ohne II	565,425	565,925	+0,5
Teil A und B mit II	719,909	720,409	+0,5

Seite Q8

Beschäftigte insgesamt	Planentwurf	Beschlussvorschlag	Abweichung
EG 5	29,375	14,825	-14,550
EG 6	50,750	64,800	+14,050
EG 7	45,000	46,000	+1,000
Zwischensumme Abw.			+0,500
EG 8	44,900	43,900	-1,000
EG 9a	58,200	59,200	+1,000
EG 9b	53,000	52,000	-1,000
EG 11	31,650	32,650	+1,000
Summe Tariflich Beschäftigte 2019	557,675	558,175	+0,500

Stellenplan der Stadt Plauen 2019

AZ: 10 42 02
Stand: 8.11.2018

Teil A.: Beamte

I. Stadtverwaltung Plauen - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung -

Laufbahngruppe und Amts- bezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen (WAZ-Plan)						Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt 2019	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tat- sächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	2019 davon Kernver- waltung, bezogen auf Spalte 3	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Wahlbeamte								
Oberbürgermeister	B 7	1,000			1,000	1,000		
Bürgermeister	B 5							
Bürgermeister	B 4	1,000			1,000	1,000	1,000	
Bürgermeister	B 3	1,000			1,000	1,000	1,000	
Höherer Dienst								
Technischer Verwaltungsdirektor	A 15	1,000			1,000	1,000	1,000	
Gehobener Dienst								
Amtsrat	A 12	0,950			0,950	0,950	0,950	
Insgesamt I.		4,950	0,000	0,000	4,950	4,950	3,950	

Stellenplan der Stadt Plauen 2019

AZ: 10 42 02
Stand: 8.11.2018

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung (GAV)

Laufbahngruppe und Amts- bezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen (WAZ-Plan)						Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt 2019	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tat- sächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	2019 davon Kernver- waltung, bezogen auf Spalte 3	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Kulturbetrieb der Stadt Plauen

Laufbahngruppe und Amts- bezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen (WAZ-Plan)						Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt 2019	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tat- sächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	2019 davon Kernver- waltung, bezogen auf Spalte 3	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
insgesamt II.		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Stellenplan der Stadt Plauen 2019

AZ: 10 42 02
Stand: 8.11.2018

Teil B.: Tariflich Beschäftigte

I. Stadtverwaltung Plauen - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung -

	Entgelt- gruppen	Zahl der Stellen (WAZ-Plan)						Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt 2019	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tat- sächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	2019 davon Kernver- waltung, bezogen auf Spalte 3	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	S 18	1,800			1,800	1,800	0,000	
	S 17	4,900			4,900	4,900	0,000	
	S 16	5,900			5,100	5,100	0,000	
	S 15	3,500			3,500	2,700	0,000	
	15	4,000			4,000	4,000	4,000	
	14	7,000			7,000	7,000	7,000	1 x kw
	S 13	1,600			1,600	1,600	0,000	
	13	4,000			3,000	4,000	4,000	
	12	8,000			8,000	8,000	7,000	
	S 11 b	4,100			4,100	1,750	0,000	
	11	32,650			32,650	30,650	23,750	
	10	34,500			33,050	29,150	31,100	1 x kw
	9c	13,050			13,100	13,100	10,660	
	9b	52,000			53,000	53,000	33,300	
	9a	59,200			48,750	45,850	50,450	
	S 8b	9,000			9,000	9,000	0,000	
	S 8a	139,875			135,075	128,675	0,000	
	8	43,900			41,750	41,750	25,800	
	7	46,000			49,800	48,800	21,000	1 x ku
	6	64,800			55,500	55,500	58,720	
	5	14,825			31,325	31,325	12,189	1 x kw
	4	2,300		0,450	2,350	2,350	1,500	
	3	0,075			0,000	0,000	0,000	
	S 3	1,200			1,200	1,200	0,000	
Zwischensumme EG		558,175	0,000	0,450	549,550	531,200	290,469	
Sondertarife (ST)								
Praktikanten (TV)		1,800			1,800	1,800	0,000	
Einzelverträge (EV)		1,000			1,000	1,000	1,000	
Zwischensumme ST		2,800	0,000	0,000	2,800	2,800	1,000	
Insgesamt I.		560,975	0,000	0,450	552,350	534,000	291,469	

Stellenplan der Stadt Plauen 2019

AZ: 10 42 02
Stand: 8.11.2018

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung (GAV)

	Entgelt- gruppen	Zahl der Stellen (WAZ-Plan)						Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt 2019	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tat- sächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	2019 davon Kernver- waltung, bezogen auf Spalte 3	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	15Ü	1,000			1,000	1,000		
	15	0,000			0,000	0,000		
	14	1,000			1,000	1,000		
	13	1,000			1,000	1,000		
	12	0,850			0,850	0,850		
	11	1,000			1,000	1,000		
	10	9,250			9,250	9,250		
	9	0,000			0,000	0,000		
	9a	13,700			12,150	12,150		
	9b	4,900			3,900	3,900		
	9c	1,000			1,000	1,000		
	8	2,700			3,600	3,600		
	7	7,425			8,325	8,325		
	6	10,700			10,700	10,700		
	5	30,075			29,055	29,055		
	4	1,850			1,850	1,850		
	3	3,500			2,700	2,700		
	2Ü	0,000			0,800	0,800		
	2	11,900			12,800	11,900		
		0,000			0,000	0,000		
	Zwischensumme EG	101,850	0,000	0,000	100,980	100,080	0,000	
	Sondertarife (ST)							
	Zwischensumme ST	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
	Summe	101,850	0,000	0,000	100,980	100,080	0,000	

Stellenplan der Stadt Plauen 2019

AZ: 10 42 02
Stand: 8.11.2018

Kulturbetrieb der Stadt Plauen

	Entgelt- gruppen	Zahl der Stellen (WAZ-Plan)						Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt 2019	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tat- sächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	2019 davon Kernver- waltung, bezogen auf Spalte 3	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	15							
	14							
	13	1,000			1,000			Volontär mit ½ EG 13
	12							
	11	3,000			3,000	3,000		
	10	1,766	1,000		1,800	1,733		
	9							
	9a	3,234			2,234	2,234		
	9b	23,909	1,000		22,375	21,242		
	9c	1,000			2,000	2,000		
	8				0,500	0,000		
	7	6,700			5,800	5,675		
	6							
	5	6,175			6,550	7,175		
	4	1,650			1,650	1,650		
	3	0,575			1,075	0,575		
	2 Ü	2,875			2,875	2,875		
	2	0,750						
Zwischensumme		52,634	2,000	0,000	50,859	48,159		
Sondertarife (ST)								
Zwischensumme ST		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000		
Summe:		52,634	2,000	0,000	50,859	48,159		
insgesamt II.		154,484	2,000	0,000	152,709	148,239		

Stellenplan der Stadt Plauen 2019

AZ: 10 42 02
Stand: 8.11.2018

Beschäftigte Gesamt (Teil A + B)

	Entgelt- gruppen	Zahl der Stellen (WAZ-Plan)						Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt 2019	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tat- sächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	2019 davon Kernver- waltung, bezogen auf Spalte 3	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Beschäftigte insgesamt								
Teil A und B ohne II		565,925	0,000	0,450	557,300	538,950	295,419	
Teil A und B mit II		720,409	2,000	0,450	710,009	687,189	295,419	

Stellenplan der Stadt Plauen 2019

AZ: 10 42 02
Stand: 8.11.2018

Teil C.: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte 2019

Produkt- gruppe	Gliederungsplan/ Bezeichnung Produktgruppe	Wahlbeamte					Höherer Dienst			gehobener Dienst					Erläuterungen
		B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	
111	Verwaltungssteuerung- und Service	1,000			1,000	1,000									
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen und Flurneuordnung						0,550								
521	Bau- und Grundstücksordnung									0,950					
523	Denkmalschutz- und pflege						0,150								
554	Naturschutz und Landschaftspflege						0,150								
561	Umweltschutzmaßnahmen						0,150								
	insgesamt	1,000	0,000	0,000	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,950	0,000	0,000	0,000	
	Summe Beamte 2019:	4,950													

II. Tariflich Beschäftigte 2019

Produkt- gruppe	Gliederungsplan/ Bezeichnung Produktgruppe	Entgeltgruppen																							
		S 18	S 17	S 16	S 15	15	14	S 13	13	12	S 11b	11	10	9c	9b	9a	S 8b	S 8a	8	7	6	5	4	S 3	3
111	Verwaltungssteuerung und -service					1,000	6,580		2,000	5,200		10,250	13,550	9,150	18,430	13,200		1,000	13,700	13,750	20,021	4,655	1,400		
121	Statistik und Wahlen						0,150			0,490					0,070						1,063				
122	Ordnungsangelegenheiten					0,850	0,030			0,010		1,000	3,950		9,010	14,300			9,700	2,950	19,579	2,920			
126	Brandschutz					0,100				1,000		1,000	3,000		15,100	1,800			13,800	19,400	1,050	0,500			
127	Rettungsdienst														0,400	0,200			1,200	3,600					
211	Grundschulen																		0,310		6,972				
215	Mittelschulen																		0,260		4,285				
217	Gymnasien, Kollegs																		0,250		2,904				
221	Förderschule																		0,050		1,429				
243	Sonstige schulische Aufgaben					0,050							0,600						0,030		0,900				

Stellenplan der Stadt Plauen 2019

AZ: 10 42 02
Stand: 8.11.2018

Produkt- gruppe	Gliederungsplan/ Bezeichnung Produktgruppe	Entgeltgruppen																							
		S 18	S 17	S 16	S 15	15	14	S 13	13	12	S 11b	11	10	9c	9b	9a	S 8b	S 8a	8	7	6	5	4	S 3	3
252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen						0,190					0,750			1,090					2,550	0,207				
261	Theater															1,000						1,000			
281	sonstige Kulturpflege														1,000					0,750					
315	Soziale Einrichtungen ohne Einrichtungen der Jugendhilfe					0,100					0,600			0,020							0,083				
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen					0,120							1,000	0,150		7,800					0,150	1,000			
365	Tageseinrichtungen für Kinder	1,800	4,900	5,900	3,500	0,410		1,600			3,100		1,000	1,340			5,400	138,875		1,000	0,860			1,200	
366	Einrichtungen der Jugendarbeit					0,120								1,070			2,700				0,197				
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege					0,150					0,400			0,320			0,900				0,070				
421	Förderung des Sports					0,050							0,400						0,100						
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung					0,170			0,660			6,000	5,000		0,170	0,700						1,317			
512	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen					0,050			0,040			1,000			1,050	6,000						0,032			
521	Bau- und Grundstücksordnung					0,250				1,000		2,000	4,000		1,150	4,100						0,160			
523	Denkmalschutz und -pflege					0,080			0,340				1,000		0,080	0,150						0,191			
541	Gemeindestraßen					0,080			0,750			5,015			2,630	1,150				0,850		0,048			
542	Kreisstraßen					0,010			0,070			0,472			0,250	0,110				0,080		0,008			
543	Staatsstraßen					0,010			0,030			0,177			0,100	0,060				0,030		0,008			
544	Bundesstraßen					0,010			0,030			0,236			0,130	0,070				0,040		0,008			
546	Parkeinrichtungen					0,040			0,010						0,040							0,032			
549	Sonstige Leistungen der Straßenbau- lastträger					0,050			0,070			1,000		1,000	0,050	2,060			2,000	1,000	1,000	0,032	0,900		
551	Öffentliches Grün/ Landschaftsbau					0,060									0,060				1,000			0,080			
552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen					0,070									1,070	0,450						0,080			
554	Naturschutz und Landschaftspflege					0,060						0,150			0,060	1,100						0,128			
561	Umweltschutzmaßnahmen					0,060						0,600			0,060	0,950			0,500			0,628			
571	Wirtschaftsförderung											2,000	1,000												
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen					0,050						1,000				0,700			1,000		4,030	2,000			
575	Tourismus						0,050			0,300							3,300								0,075
	Summe:	1,800	4,900	5,900	3,500	4,000	7,000	1,600	4,000	8,000	4,100	32,650	34,500	13,050	52,000	59,200	9,000	139,875	43,900	46,000	64,800	14,825	2,300	1,200	0,075
	Summe Tariflich Beschäftigte 2019	558,175																							

Stellenplan der Stadt Plauen 2019

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl 2019	vorgesehen im Jahr 2018	Beschäftigt am 30.06.2018	Erläuterungen
Ortsvorsteher	entspr. SächsKomAEVO i.V.m. Entschädigungs-satzung der Stadt Plauen	6	6	6	
gesamt:		6	6	6	

II. Beamte zur Anstellung

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl 2019	vorgesehen im Jahr 2018	Beschäftigt am 30.06.2018	Erläuterungen
Assessoren					
Inspektoren z. A.					
Assistenten z. A.					
gesamt:		0	0	0	

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl 2019	vorgesehen im Jahr 2018	Beschäftigt am 30.06.2018	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	15	14	10	
Praktikanten	fester Satz	2	2	2	
gesamt:		17	16	12	

Änderung zu ANLAGE 2

**Übersicht
über die aus**

**Verpflichtungs-
ermächtigungen**

**voraussichtlich fällig
werdenden Ausgaben**

Änderungen grau unterlegt

Änderung zu Anlage 2 – Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (T) – Änderungen grau unterlegt

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen - in EUR-				
VE im Haushaltsplan des Jahres	Gesamtbetrag der VE	Auszahlung 2020	Auszahlung 2021	Auszahlung 2022
Haushaltsjahr 2017 (in Anspruch genommene VE aus HH-Plan 2017)	3.206.622	0	0	0
Haushaltsjahr 2018 (voraussichtliche Inanspruchnahme VE)	5.597.500	5.297.500	300.000	0
<i>Betrag nach der nun vorliegenden voraussichtlichen Inanspruchnahme der VE per 31.12.2018</i>				
Haushaltsjahr 2019 (Planwerte aus Haushaltsplan 2019 - Planentwurf)	18.609.600	14.896.240	2.903.360	810.000
Änderung	-1.094.000	-1.209.000	0	115.000
(Planwerte aus Haushaltsplan 2019 – Beschlussvorschlag Gesamt VE)	17.515.600	13.687.240	2.903.360	925.000
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen lt. Planentwurf		2.728.335	2.100.828	1.990.739
Änderung		-138.324	0	0
<i>nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen lt. Beschlussvorschlag der Verwaltung</i>		2.590.011	2.100.828	1.990.739

	Gesamtbetrag der VE	Auszahlung 2020	Auszahlung 2021	Auszahlung 2022
THH 6				
Investitionsgruppe 211101-01 Grundschulen				
Investition 12-0000101 GS „Am Wartberg“ Generalsanierung 2. BA				
Planentwurf 2019 VE	700.000	700.000	0	0
Änderung	+ 200.000	+ 200.000	0	0
Beschlussvorschlag VE	900.000	900.000	0	0
Betrag Auszahlungen gesamt - Planentwurf	2.800.000	900.000	1.900.000	0
<i>Betrag Auszahlungen gesamt - Beschlussvorschlag</i>	<i>2.625.000</i>	<i>900.000</i>	<i>1.725.000</i>	0
Erhöhung aufgrund Aktualisierung des Bauablaufes				
THH 8				
Investitionsgruppe 511108-04 Stadtumbau Ost "Schloßberg"				
Investition 18-0000158 Errichtung Toilettenanlage u. Infopoint Schlossterrassen				
Planentwurf 2019 VE	0	0	0	0
Änderung	+258.000	+258.000		
Beschlussvorschlag VE	258.000	258.000	0	0
Betrag Auszahlungen gesamt - Planentwurf	0			
<i>Betrag Auszahlungen gesamt - Beschlussvorschlag</i>	<i>258.000</i>	<i>258.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Einordnung einer VE zur Gewährleistung des kontinuierlichen Bauablaufs im Zusammenhang mit der Zuordnung dieser Teilmaßnahme aus der Investition 18-0000027 Außenanlagen Schlossterrassen – gesonderte Investitions-Nr. nach Abstimmung mit der Förderstelle (siehe auch Änderungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt)				

	Gesamtbetrag der VE	Auszahlung 2020	Auszahlung 2021	Auszahlung 2022
Investitionsgruppe 511108-08 Fördergebiet "Soziale Stadt-Elsteraue"				
Investition 18-0000084 Nachnutzung Hempelsche Fabrik (EFRE/SSP)				
Planentwurf 2019 VE	2.000.000	2.000.000	0	0
Änderung	-1.097.000	-1.097.000		
Beschlussvorschlag VE	903.000	903.000	0	0
Betrag Auszahlungen gesamt - Planentwurf	3.988.000	2.000.000		
<i>Betrag Auszahlungen gesamt - Beschlussvorschlag</i>	<i>903.000</i>	<i>903.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
geringere VE aufgrund der Kostenreduzierung (siehe auch Änderungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt)				
Investitionsgruppe 511108-14 Sanierungsgebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt“				
Investition 18-0000113 Zuschuss Modernisierung Maßnahmen sonst. Private				
Planentwurf 2019 VE	140.000	70.000	70.000	0
Änderung	-10.000	-30.000	-30.000	50.000
Beschlussvorschlag VE	130.000	40.000	40.000	50.000
Betrag Auszahlungen gesamt - Planentwurf	140.000	70.000	70.000	
<i>Betrag Auszahlungen gesamt - Beschlussvorschlag</i>	<i>130.000</i>	<i>40.000</i>	<i>40.000</i>	<i>50.000</i>
2020 und 2021 Anpassung der VE und deren Kassenwirksamkeit an die Änderung der Planansätze sowie Veranschlagung eines weiteren VE-Betrages mit Kassenwirksamkeit 2022 (bisher nicht geplant) siehe auch Änderungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt				

	Gesamtbetrag der VE	Auszahlung 2020	Auszahlung 2021	Auszahlung 2022
Investitionsgruppe 511108-16 Fördergebiet SDP "Plauener Mitte"				
<i>Investition 18-0000131 Sanierung u. Umgestaltung vordere Melanchthonstraße</i>				
Planentwurf 2019 VE	570.000	570.000	0	0
<i>Beschlussvorschlag VE</i>	<i>-570.000</i>	<i>-570.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Beschlussvorschlag VE</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Betrag Auszahlungen gesamt - Planentwurf	935.000	570.000	365.000	0
<i>Betrag Auszahlungen gesamt - Beschlussvorschlag</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Wegfall der Planansätze aufgrund der Zuordnung der Maßnahme in die Investition 19-0000138 im Rahmen der Förderung der RL Kommunalen Straßen und Brückenbau</i>				
<i>Investition 18-0000140 Bezuschussung Privater Investitionen Fördergebiet "Plauener Mitte"</i>				
Planentwurf 2019 VE	130.000	65.000	65.000	0
<i>Änderungen</i>	<i>125.000</i>	<i>30.000</i>	<i>30.000</i>	<i>65.000</i>
<i>Beschlussvorschlag VE</i>	<i>255.000</i>	<i>95.000</i>	<i>95.000</i>	<i>65.000</i>
Betrag Auszahlungen gesamt - Planentwurf	195.000	65.000	65.000	65.000
<i>Betrag Auszahlungen gesamt - Beschlussvorschlag</i>	<i>255.000</i>	<i>95.000</i>	<i>95.000</i>	<i>65.000</i>
2020 und 2021 Anpassung der VE und deren Kassenwirksamkeit an die Erhöhung der Planansätze (siehe auch Änderungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt) sowie Veranschlagung eines weiteren VE-Betrages mit Kassenwirksamkeit 2022 (bisher nicht geplant)				

Änderung zu ANLAGE 3 (U)

**Stand der
Verbindlichkeiten
ohne Kassenkredite
und der Verpflichtungen
aus Bürgschaften,
Gewährverträgen und der
ihnen wirtschaftlich
gleichkommenden
Rechtsgeschäfte**

Änderung grau unterlegt

Änderung zu Anlage 2 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Änderung grau unterlegt

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Umschuldungen im Haushaltsjahr
	31.12.2017 / 01.01.18	01.01.2019	31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	
2. Wertpapierschulden	0,00	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	53.389.824,94	49.590.567,53	55.057.467,68	3.232.627,70
nachrichtlich: <i>Darlehen Stadt bei Kreditinstituten lt. Beschlussvorschlag</i>	52.950.557,11	49.244.706,80	54.756.123,80	
lt. Planentwurf			54.553.624,80	
auf Grund Änderungen in der Investitionstätigkeit im Jahr 2019 vom Planentwurf zum Beschlussvorschlag			(+202.499)	
darunter Anteil an GAV übertragene Schulden	676.034,94	583.848,38	491.661,82	
darunter Anteil an Darlehen für den Kauf des Kommanditanteils	6.878.056,14	6.753.652,24	6.567.518,69	
darunter Stadtwerke Strom Plauen				
ABM-Darlehen	76.327,68	46.773,16	17.688,97	
Altschulden (Übernahme von WbG Plauen Land)	314.009,54	299.087,57	283.654,91	
Anteil WBG Plauen - Stadt	48.930,61	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	172.442,00	176.644,00	176.644,00	
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5	53.562.266,94	49.767.211,53	55.234.111,68	3.232.627,70
6. Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	98.529.101,89	95.526.599,26	92.941.481,42	
nachrichtlich: Eigenbetriebe	0,00	475.000,00	891.000,00	
unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften	98.529.101,89	95.051.599,26	92.050.481,42	
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6	152.091.368,83	145.293.810,79	148.175.593,10	3.232.627,70
7. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträge und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	1.004.424,20	771.690,61	570.291,44	
nachrichtlich: Bürgschaften	556.725,30	377.372,15	230.296,15	
Sicherungsverträge/Zuschussverträge	447.698,90	394.318,46	339.995,29	
Summe aller Verbindlichkeiten	153.095.793,03	146.065.501,40	148.745.884,54	3.232.627,70

Veränderungen vom Stand 01.01.19 zum 31.12.20	31.12.2018 / 01.01.19	Tilgung	Sondertilgung	Neuaufnahme/ Zugang	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	49.590.567,53	-4.059.279,85		9.526.180,00	55.057.467,68
nachrichtlich: <i>Darlehen Stadt bei Kreditinstituten</i>	<i>49.244.706,80</i>	<i>-4.014.763,00</i>		<i>9.526.180,00</i>	<i>54.756.123,80</i>
darunter Anteil an GAV übertragene Schulden	583.848,38	-92.186,56			491.661,82
darunter Anteil an Darlehen für den Kauf des Kommanditanteils	6.753.652,24	-186.133,55			6.567.518,69
darunter Stadtwerke Strom Plauen					
<i>ABM-Darlehen</i>	<i>46.773,16</i>	<i>-29.084,19</i>			<i>17.688,97</i>
Altschulden (Übernahme von WbG Plauen Land)	299.087,57	-15.432,66			283.654,91
Anteil WbG Plauen - Stadt (Forderung in gleicher Höhe ggü. WbG)	0,00	0,00			0,00

Erläuterung Neuaufnahme/Zugang 2018

Kreditermächtigung 2016 500.000,00

Neuaufnahme/Zugang in 2018 gesamt 500.000,00

Erläuterung Neuaufnahme/Zugang 2019

Kreditermächtigung 2017 2.093.780,00

Kreditermächtigung 2018 3.981.719,00

Kreditermächtigung 2019 3.450.681,00

geplante Neuaufnahme/Zugang in 2019 gesamt 9.526.180,00

(lt. Planentwurf 3.248.182,00 EUR)

Änderung zu ANLAGE 7 (Y)

Wirtschaftspläne

- **Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH**
- **Immobilienervice Plauen GmbH**
- **Stadtwerke – Strom Plauen GmbH & Co. KG**

Änderungen grau unterlegt

Wirtschaftsplan Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH 2019

A Erfolgsplan

- Angaben in TEUR -

<u>Erlöse/Erträge</u>	Jahres- abschluss 2017	Plan 2018	Plan 2018 geändert	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung (Kaltmiete)							
Sollmieten und sonstige Erlöse	23.495	23.442	23.595	23.745	23.693	23.787	23.834
Erlösschmälerung Miete (aus Leerstand)	-1.480	-1.510	-1.498	-1.579	-1.608	-1.687	-1.806
Umsatzerlöse aus BK-Abrechnung	10.453	10.800	10.682	10.789	10.897	11.006	11.116
Erlösschmälerung BK durch Leerstand	-454	-459	-463	-487	-510	-534	-558
Bestandsveränderung	141	131	-182	107	108	109	112
andere Erlöse aus HBW	99	0	75	75	75	75	75
Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	475	412	400	554	385	500	611
Erlöse aus Grundstücksverkäufen (Verkaufserlöse)	96	0	0	95	0	0	0
Zinsen und ähnliche Erträge	72	59	64	33	28	30	23
Erträge aus Beteiligungen/Gewinnabführung	421	323	327	292	289	290	300
	33.318	33.198	33.000	33.624	33.357	33.576	33.707
<u>Aufwendungen</u>							
für Hausbewirtschaftung							
Instandhaltung, Instandsetzung, Abriss	8.691	8.616	9.321	9.165	9.180	9.945	9.000
Betriebskosten umlagefähig	10.564	10.850	10.500	10.897	11.006	11.116	11.227
nicht umlagefähige Betriebskosten	352	310	310	310	310	310	310
Fremdkosten der Verwaltung eig. Eigentumsw.	103	100	100	100	100	100	100
sonstiger Aufwand aus der Hausbewirtschaftung	577	550	579	591	602	614	627
für andere Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	1.480	1.665	1.665	1.750	1.835	1.885	1.935
für Verkaufsgrundstücke (Bauträger)	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen incl. Sonderabschreibungen	5.902	6.000	6.000	6.100	6.050	6.050	6.000
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.694	1.554	1.460	1.540	1.571	1.570	1.598
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.036	2.719	2.724	2.548	2.363	2.167	2.078
sonstige Steuern	0	5	5	5	5	5	5
außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
	32.399	32.369	32.664	33.006	33.022	33.762	32.880
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	919	829	336	618	335	-186	827

B Liquiditätsplan

- Angaben in TEUR -

	Jahres- abschluss 2017	Plan 2018	Plan 2018 geändert	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	919	829	336	618	335	-186	827
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.902	6.000	6.000	6.100	6.050	6.050	6.000
3. - Auflösung von Sonderposten	-97	-95	-95	-95	-95	-95	-95
4. +/- Zunahme / Abnahme von Rückstellungen	153	0	0	0	0	0	0
5. +/- sonstige zahlungswirksame Aufw./ Erträge	-472	-323	-327	-292	-289	-290	-300
5.a +/- Saldo zahlungswirksame Zinserträge/-aufwendungen	3.020	2.708	2.708	2.538	2.355	2.162	2.073
6. -/+ Gewinn / Verlust aus Anlageabgängen	115	0	0	-95	0	0	0
7. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Aktiva	116	0	0	0	0	0	0
8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva	-286	0	0	0	0	0	0
9. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.370	9.119	8.622	8.774	8.356	7.641	8.505
10. + Einzahlungen korrigiert um Gewinn und Verlust aus Anlagenabgang	252	0	0	224	0	0	0
11. - Auszahl. für Investitionen in das Anlagev	-858	-6.408	-4.749	-2.445	-1.725	-1.569	-985
12. - Auszahl. f. Invest. in das Finanzanlagevermögen	-1.011	-1.450	-1.450	-400	0	0	0
13. + Einnahmen aus Rückzahlungen von Ausleihung	0	750	0	0	830	300	600
13.a erhaltene Zinsen	16	0	16	10	8	5	5
14. +/- Veränderungen der Instandhaltungsrücklage	64	-100	-100	-100	-100	-100	-100
15. = Cash-Flow der Investitionstätigkeit	-1.537	-6.447	-6.283	-2.711	-987	-1.364	-480

Fortsetzung WbG-Liquiditätsplan

- Angaben in TEUR -

	Jahres- abschluss 2017	Plan 2018	Plan 2018 geändert	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
16. + Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Zuschüsse der Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0
17. - Auszahlungen an Gesellschafter	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300
18. + Zufluss Gewinnabführung Vorjahr	504	388	421	327	292	289	290
19. + Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	1.283	2.500	2.050	1.874	1.500	1.800	500
20. - Auszahlungen für d. Tilgung von Krediten	-5.388	-5.746	-5.700	-5.915	-6.173	-6.318	-5.939
21. - Auszahlung für Sondertilgung von Krediten	-78	-32	-120	-32	0	0	0
21.a gezahlte Zinsen	-3.036	-2.719	-2.724	-2.548	-2.363	-2.167	-2.078
22. + Baukostenzuschuss (vom Anlagevermögen abgesetzt)	0	0	78	179	151	110	0
23. = Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-7.015	-5.909	-6.295	-6.415	-6.893	-6.586	-7.527
24. + zahlungswirksame Veränderungen der Finanzmittelbestände (9 + 15 + 23)	818	-3.237	-3.956	-352	476	-309	498
25. +/- wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0	0	0	0
26. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	7.230	8.048	8.048	4.092	3.740	4.216	3.907
27. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.048	4.811	4.092	3.740	4.216	3.907	4.405

C Stellenübersicht

Stellenbezeichnung	Jahres- abschluss 2017	Plan 2018	Plan 2019
Bereich Geschäftsführung	20,686	20,686	21,449
davon: Geschäftsführer	1,000	1,000	1,000
Prokuristen	2,000	2,000	2,000
kaufmännische Angestellte	17,686	17,686	18,449
Kaufm./techn. Hausverwaltung	11,500	12,500	12,325
davon: kaufmännische Angestellte	11,500	12,500	12,500
technische Angestellte	0,000	0,000	0,000
Anzahl Mitarbeiter	32,186	33,186	33,774
dazu: Azubi	3,000	3,000	4,000
Muttersch.	0,000	0,000	0,000
Studium	0,000	0,000	0,000
Gesamtanzahl Mitarbeiter	35,186	36,186	37,774
geringfügig Beschäftigte	3	2	3

Anlage:**Untersetzung des Finanzplanes**

- Angaben in TEUR -

1. Investitionsprogramm

	Aus- zahlung 2017	Plan 2018	Plan 2018 geändert	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Investit. in Grundstücks- und Gebäudebestand	834	6.378	4.719	2.395	1.675	1.519	935
Investit. in Betriebs- und Geschäftsausstattung	24	30	30	50	50	50	50
Investitionen in Finanzanlagevermögen	1.011	1.450	1.450	400	0	0	0
Übertrag. Betriebs- u. Geschäftsausstatt. an ISP	416	0	0	0	0	0	0
Auszahlung an Gesellschafter	300	300	300	300	300	300	300
Summe	2.585	8.158	6.499	3.145	2.025	1.869	1.285

Finanzierung:

Zuschüsse vom Land/Bund	0	0	78	179	151	110	0
Zuschüsse Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0
weitere ZS (z. B. ZV ÖPNV / Spenden)	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	886	5.658	4.371	1.092	374	0	785
Kreditaufnahme	1.283	2.500	2.050	1.874	1.500	1.759	500
Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
Einlage in Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Abgang Sachanl. (BGA) / Übertragung an ISP	416	0	0	0	0	0	0
Summe	2.585	8.158	6.499	3.145	2.025	1.869	1.285

2. Verpflichtungsermächtigungen

entfällt

- Angaben in TEUR -

3. Finanzbeziehungen zur Stadt

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gewinnabführungen (-)	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitalentnahmen (-)**	300	300	300	300	300	300
Darlehensaufnahme (+)	0	0	0	0	0	0
Darlehensrückzahlung (-)*	16	17	17	17	17	17
Zuschüsse für Investitionen (+)	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse für lfd. Betriebsführung (+)	0	0	0	0	0	0
Sonderzahlungen (z. B. Verlustausgleich)	0	0	0	0	0	0

* nur Tilgungsrate (ohne Zinsen)

** Bestätigung Aufsichtsrat: Ausschüttung in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Situation der WbG

Änderungen zum bisherigen Entwurf gemäß Beschluss Aufsichtsrat am 09.11.2018

Wirtschaftsplan Immobilienservice Plauen GmbH 2019

A Erfolgsplan

- Angaben in TEUR -

<u>Erlöse/Erträge</u>	Jahres- abschluss 2017	Plan 2018	Plan 2018 geändert	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	8.241	8.062	8.050	8.438	8.540	8.590	8.615
Bestandsveränderungen	145	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	71	150	125	100	125	125	125
Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	0	0	0	0	0
	8.457	8.213	8.175	8.538	8.665	8.715	8.740
<u>Aufwendungen</u>							
für andere Lieferungen und Leistungen	1.908	1.800	1.785	1.850	1.850	1.850	1.850
Personalaufwand	4.692	4.650	4.625	4.879	5.078	5.129	5.179
Abschreibungen	520	510	518	567	518	516	481
Sonstige betriebliche Aufwendungen	904	918	909	939	919	919	919
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	12	11	11	11	11	11	11
Ausführung Gewinnabführungsvertrag	421	323	327	292	289	290	300
	8.457	8.212	8.175	8.538	8.665	8.715	8.740
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	1	0	0	0	0	0

B Liquiditätsplan

- Angaben in TEUR -

	Jahres- abschluss 2017	Plan 2018	Plan 2018 geändert	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	520	510	518	568	518	516	481
3. + Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverpflichtungen	421	323	327	292	289	290	300
4. - Zuführung zweckgebundene Rücklage	0	0	0	0	0	0	0
5. +/- Zunahme / Abnahme v. Rückstellungen	37	0	0	0	0	0	0
6. +/- sonstige zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge	-65	0	0	0	0	0	0
7. +/- Gewinn / Verlust aus Anlageabgängen	16	0	0	0	0	0	0
8. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Aktiva	0	0	0	0	0	0	0
9. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva	-55	0	0	0	0	0	0
10. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	874	833	845	860	807	806	781
11. + Einzahlungen korrigiert um Gewinn und Verlust aus Anlagenabgang	54	0	0	0	0	0	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-680	-1.900	-1.414	-2.033	-450	-450	-450
13. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-626	-1.900	-1.414	-2.033	-450	-450	-450
14. + Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Zuschüsse der Gesellschafter	1.000	1.450	1.450	400	0	0	0
15. - Auszahlungen an Gesellschafter	-504	-388	-421	-328	-292	-289	-290
16. - Auszahlung für die Tilgung von Gesellschafterdarlehen	0	0	0	0	0	0	0
17. + Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
18. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
18.a Veränderung der erhaltenen Anzahlungen	-8	0	0	0	0	0	0
19. = Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	488	1.062	1.029	72	-292	-289	-290

Fortsetzung Liquiditätsplan

	Jahres- abschluss 2017	Plan 2018	Plan 2018 geändert	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
20. + zahlungswirksame Veränderungen der Finanzmittelbestände (10 + 13 + 19)	736	-5	460	-1.101	65	67	41
21. +/- wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0	0	0	0
22. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.196	2.932	2.932	3.392	2.291	2.356	2.423
23. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.932	2.927	3.392	2.291	2.356	2.423	2.464

C Stellenübersicht

Stellenbezeichnung	Jahres- abschluss 2017	Plan 2018	Plan 2019
Bereich Geschäftsführung	6,70	6,70	6,70
davon: Geschäftsführer	2,00	2,00	2,00
Prokuristen	1,00	1,00	1,00
kaufmännische Angestellte	3,70	3,70	3,70
Kaufm./ techn. Bereich	124,92	125,03	124,22
davon: kaufmännische Angestellte	25,77	23,88	24,07
technische Angestellte	19,75	19,75	19,75
gewerbliche Angestellte	79,40	81,40	80,40
Anzahl Mitarbeiter	131,62	131,73	130,92
davon: Azubi	10,00	9,00	9,00
Mutterschaft	0,85	1,85	1,00
Studium	0,00	0,00	1,00
Gesamtzahl Mitarbeiter	142,47	142,58	141,92
geringfügig Beschäftigte	11	10	10

Anlage:

- Angaben in TEUR -

Untersetzung des Finanzplanes

1. Investitionsprogramm

	Aus- zahlung 2017	Plan 2018	Plan 2018 geändert	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Investitionen in Grundstücks- und Gebäudebestand	182	1.450	1.000	1.468	0	0	0
Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung	490	450	414	565	450	450	450
Investitionen in Finanzanlagevermögen	16	0	0	0	0	0	0
übertragene Sachanlagen (BGA) von WbG	416	0	0	0	0	0	0
Summe	1.104	1.900	1.414	2.033	450	450	450

Finanzierung:

Zuschüsse vom Land/Bund	0	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0
weitere ZS (z. B. ZV ÖPNV / Spenden)	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	450	0	1.633	450	450	450
Verwendung Rücklage	0	0	0	0	0	0	0
Kreditaufnahme	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen aus Rücklage	0	0	0	0	0	0	0
Einlage in Rücklagen	688	1.450	1.414	400	0	0	0
Einlage in zweckgebundene Rücklage (BGA v. WbG)	416	0	0	0	0	0	0
Summe	1.104	1.900	1.414	2.033	450	450	450

2. Verpflichtungsermächtigungen

entfällt

3. Finanzbeziehungen zur Stadt

nicht vorhanden

Änderungen zum bisherigen Entwurf gemäß Beschluss Aufsichtsrat am 09.11.2018

Wirtschaftsplan Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG 2019

A Erfolgsplan

- Angaben in TEUR -

<u>Erlöse/Erträge</u>	JA 2017	Plan 2018	Plan 2018 geändert	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsatzerlöse Vertrieb	22.455	22.210	22.209	22.283	22.741	23.091	23.567
Erlöse aus Pacht	1.805	1.821	1.821	1.958	2.054	2.137	2.194
Sonstige betriebliche Erträge	2.179	1.857	1.857	1.840	2.019	2.196	2.196
	26.439	25.888	25.887	26.081	26.814	27.424	27.957
<u>Aufwendungen</u>							
Materialaufwand	19.379	19.284	19.284	19.134	19.578	19.781	20.117
Personalaufwand	1.115	1.145	1.145	1.250	1.285	1.307	1.330
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.073	2.957	2.957	3.035	3.067	3.083	3.101
Abschreibungen	1.163	1.105	1.105	1.225	1.489	1.612	1.659
Finanzergebnis	-125	-128	-334	-213	-282	-260	-239
Erträge aus Beteiligungen	1	7	7	7	7	7	7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	198	177	143	174	158	201	222
	25.052	24.789	24.961	25.024	25.852	26.237	26.661
sonstige Steuern	3	0	1	2	2	2	2
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.384	1.099	925	1.055	960	1.185	1.294

B Liquiditätsplan

- Angaben in TEUR -

	JA 2017	Plan- 2018	Plan 2018 geändert	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Jahresüberschuss /-fehlbetrag (vor außerord. Posten)	1.384	1.099	925	1.055	960	1.185	1.294
2. +/- Abschreib. / Zuschreib.auf Gegenstände des AV	1.163	1.105	1.105	1.225	1.489	1.612	1.659
3. - Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen	-387	-349	-350	-324	-469	-604	-593
4. -/+ Gewinn u. Verlust aus Abgang v. Gegenständ. d. AV	-2	1	1	1	1	1	1
5. +/- sonstige zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge	0	0	0	0	0	0	0
6. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Aktiva	-101	-84	137	-25	-67	-52	-64
7. +- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-173	-243	-42	8	-4	11	5
8. +/- Zunahme / Abn. d. Verbindlichk. u. sonst. Passiva	-650	572	566	-4	40	18	30
9. +/- Ein- und Auszahlungen a. außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0	0
10. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.234	2.101	2.342	1.936	1.950	2.171	2.332
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
12. - Auszahlungen für Invest.in das Anlagevermögen	-1.445	-1.685	-1.701	-8.437	-4.792	-1.234	-1.193
13. + Einzahl. a. Abgängen v. Gegenständen des Finanz-AV	10	0	0	0	0	0	0
14. - Auszahl. für Invest. in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
15. +/- Einzahl. / Auszahl. aufgrund v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfrist. Finanzdisposition	0	0	0	4.713	-4.713	0	0
16. + Einzahl. auf Sopo für Invest. aus Fördermitteln	0	0	24	82	7.075	0	0
17. - Auszahl. a. d. Rückzahlg. v. Sopo f. Invest. a. Fömi	0	0	0	0	0	0	0
18. + Einzahl. aus passiven Beiträgen	452	398	353	175	150	160	160
19. - Auszahl. aus der Rückzahl. von passivierten Beiträgen	0	0	0	0	0	0	0
20. = Cash-Flow der Investitionstätigkeit	-983	-1.287	-1.324	-3.467	-2.280	-1.074	-1.033
21. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0	0
22. - Auszahlungen an die Gemeinde	-633	-531	-660	-492	-543	-495	-610
23. - Auszahlungen an die enviaM	-544	-472	-588	-434	-512	-465	-576
24. + Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	423	841	2.206	2.839	1.640	532	460
25. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-232	-497	-1.500	-551	-678	-746	-778
26. - Auszahlung für Sondertilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
27. = Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-986	-659	-542	1.362	-93	-1.174	-1.504
28. + zahlungswirksame Veränderungen der Finanzmittelbestände (10 + 20 + 27)	-735	155	476	-169	-423	-77	-205
29. +/- wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0	0	0	0
30. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.117	2.382	2.382	2.858	2.689	2.266	2.189
31. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.382	2.537	2.858	2.689	2.266	2.189	1.984

C Stellenübersicht

Stellenbezeichnung	JA 2017	Plan 2018	Plan 2018 geändert	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
MA im Bereich Vertrieb	9	10	10	10	10	10	10
MA im Bereich Netz	0	0	0	0	0	0	0
MA im kaufmännischen Bereich	9	9	9	9	9	9	9
Mitarbeiter gesamt	18	19	19	19	19	19	19
Auszubildende	2	2	2	2	2	2	2

Anlage:**Untersetzung des Finanzplanes**

- Angaben in TEUR -

1. Investitionsprogramm	Aus- zahlung 2017	Plan 2018	Plan 2018 geändert	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Investitionen Netz:	1.006	1.410	1.410	1.671	1.385	1.049	1.008
Investitionen Vertrieb incl. Erneuerb. Energien:	76	175	175	130	85	85	85
Investition Breitband	362	0	116	6.636	3.322	100	100
Investition Erzeugung:	0	100	0	0	0	0	0
Investitionen gesamt:	1.444	1.685	1.701	8.437	4.792	1.234	1.193

2. Verpflichtungsermächtigungen

entfällt

3. Finanzbeziehungen zur Stadt	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2018 geä.	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gewinnabführungen (-) aus Vorjahr	-633	-531	-661	-492	-543	-495	-610
Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitalentnahmen (-)	0	0	0	0	0	0	0
Darlehensaufnahme (+)	0	0	0	0	0	0	0
Darlehensrückzahlung (-)	0	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse für Investitionen (+)	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss für lfd. Betriebsführung (+)	0	0	0	0	0	0	0
Sonderzahlungen (z. B. Verlustausgleich)	0	0	0	0	0	0	0

Änderungen zum bisherigen Entwurf gemäß Beschluss Aufsichtsrat am 16.10.2018